

BAGüs-Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2024 Berichtsjahr 2022



con_sens

Impressum



**Erstellt durch con_sens für:
Bundesarbeitsgemeinschaft der
überörtlichen Träger der Sozialhilfe und
der Eingliederungshilfe (BAGüS)**

Dr.-Simons-Str. 2
50679 Köln
Tel. 0221-809 6417
www.bagues.de
© 2024 BAGüS/con_sens

Das con_sens-Projektteam:

Corinna Mantaj
Hans-Peter Schütz-Sehring
Lilian Das
Dennis Döschner

mit fachlicher Unterstützung durch die
BAGüS-Projektsteuerungsgruppe
Carsten Mertins (BAGüS-Geschäftsführer)
Astrid Heithoff (LV Westfalen-Lippe)
Gabriele Hörmle (KVJS Baden-Württemberg)
Martina Krause (LV Rheinland)
Dr. Andreas Jürgens (LWV Hessen)
Annette Turré (SOZAG Sachsen-Anhalt)

Fassung:

22.02.2024

Titelblatt/Umschlag:

BAGüS / Drees + Riggers GbR / 48145 Münster

Piktogramme:

Entypo v. 2.0
Daniel Bruce CC BY-SA 2012

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 040 – 688 76 86-0 • Fax: 040 – 688 76 86-29
consens@consens-consulting.de
www.consens-consulting.de

Inhaltsverzeichnis

1	Zentrale Ergebnisse	5
2	Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs: Leistungen zur Sozialen Teilhabe.....	9
2.1.	Assistenzleistungen	11
2.1.1.	Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen	11
2.1.1.1.	Leistungsberechtigte	12
2.1.1.2.	Ausgaben	13
2.1.1.3.	Weitere Merkmale	17
2.1.2.	Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen	19
2.1.2.1.	Leistungsberechtigte	19
2.1.2.2.	Ausgaben	22
2.1.2.3.	Weitere Merkmale	24
2.2.	Leistungen in Pflegefamilien.....	25
2.2.1.	Leistungsberechtigte	25
2.2.2.	Ausgaben	26
2.3.	Zusammenschau: Assistenzleistungen und Leistungen in Pflegefamilien	27
2.3.1.	Leistungsberechtigte und Ausgaben.....	27
2.3.2.	Dichte, Ambulantisierung und weitere Merkmale	28
2.4.	Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	33
2.4.1.	Tagesförderstätten	34
2.4.1.1.	Leistungsberechtigte	35
2.4.1.2.	Ausgaben	37
2.4.1.3.	Weitere Merkmale	38
3	Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs: Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	39
3.1.	Überblick der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	39
3.2.	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).....	40
3.2.1.	Leistungsberechtigte	40
3.2.2.	Ausgaben	43
3.2.3.	Weitere Merkmale	50
3.3.	Budget für Arbeit und länderspezifische Programme.....	54
3.4.	Andere Leistungsanbieter.....	56
3.5.	Budget für Ausbildung.....	57
4	Datenbasis	58
5	Ergänzende Darstellungen.....	62



Abkürzungen

ABW	Ambulant Betreutes Wohnen (bis 2019)
BAGüS	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe
BB	Brandenburg
BBW	Berufsbildungswerk
BE	Berlin
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
Darst.	Darstellung
EGH	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
EW	Einwohner:innen
gewMW	gewichteter Mittelwert
HB	Hansestadt Bremen
HE	Hessen
HH	Freie und Hansestadt Hamburg
LB	Leistungsberechtigte
LVR	Landschaftsverband Rheinland, Nordrhein-Westfalen
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Nordrhein-Westfalen
MFR	Bezirk Mittelfranken, Bayern
MV	Mecklenburg-Vorpommern
MW	Mittelwert
NDB	Bezirk Niederbayern, Bayern
NI	Niedersachsen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OBB	Bezirk Oberbayern, Bayern
OFR	Bezirk Oberfranken, Bayern
OPF	Bezirk Oberpfalz, Bayern
RP	Rheinland-Pfalz
SCHW	Bezirk Schwaben, Bayern
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Freistaat Sachsen
SodEG	Sozialdienstleister-Einsatzgesetz
ST	Sachsen-Anhalt
Tafö	Tagesförderstätten
TH	Freistaat Thüringen
UFR	Bezirk Unterfranken, Bayern
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
üöTr	überörtlicher Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen

1 Zentrale Ergebnisse

Der BAGüS-Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe und die Neuregelungen des Bundesteilhabegesetzes

Der vorliegende Kennzahlenbericht untersucht wesentliche Aspekte des Eingliederungshilfegeschehens im Berichtsjahr 2022, in dem die Folgen der Corona-Pandemie auf die Praxis der Eingliederungshilfe weitestgehend überwunden wurden. „Nachholeffekte“ bei der Nachfrage nach bestimmten Leistungen, vor allem im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben, zeigen die zunehmende Normalisierung in den Abläufen der Eingliederungshilfe für leistungsberechtigte Personen. Daneben ist das Jahr 2022 nach wie vor von der Umsetzung der Anfang 2020 in Kraft getretenen dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) geprägt. Die in den Landesrahmenverträgen (Paragraf 131 SGB IX) neu vereinbarten allgemeinen Regelungen der EGH-Leistungen sind in Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen (Paragraf 125 SGB IX) mit den Leistungserbringern in zum Teil aufwändigen Verfahren umzusetzen. Weil die Vereinbarungen bisher nicht mit allen Leistungserbringern verhandelt und beschlossen worden sind, gelten in den meisten Bundesländern Übergangsvereinbarungen mit mehrjährigen Laufzeiten. Damit sind zum Beispiel pauschale Vergütungen verbunden, die den gemeldeten Ausgaben für Fachleistungen im Kennzahlenvergleich zugrunde liegen.

Die personenzentrierte Neuausrichtung der Eingliederungshilfe zeigt sich in einer personenzentrierten Leistungs- und Finanzierungssystematik, die entsprechend angepasste Datenstrukturen in den Fachverfahren der Leistungsträger erfordert. Diese Fachverfahren sind eine unerlässliche Datenquelle für den Kennzahlenvergleich. Weil dieser Umsetzungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, stellen sich Datenlage und Datenqualität der teilnehmenden Träger unterschiedlich dar. Der im gemeinsamen Austausch vorgenommenen Plausibilisierung der Daten kommt deshalb gegenwärtig eine besonders wichtige Rolle zu.

Die wesentlichen Ergebnisse und Entwicklungen in den Bereichen Soziale Teilhabe und Teilhabe am Arbeitsleben im Jahr 2022 lassen sich wie folgt zusammenfassen:¹

Zentrale Ergebnisse Soziale Teilhabe

- Ende 2022 erhielten 461.957 volljährige Menschen mit Behinderungen Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen sowie Leistungen in Pflegefamilien. Das sind 6.635 leistungsberechtigte Personen mehr als ein Jahr zuvor, was einer Steigerung von 1,5 Prozent entspricht.
- In absoluten Zahlen: 192.525 Menschen mit Behinderungen lebten in einer besonderen Wohnform (gegenüber 2021 ein Rückgang um 1,2 Prozent), 266.228 erhielten Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen (gegenüber 2021 ein Plus von 3,4 Prozent), 3.204 volljährige Personen erhielten Leistungen in Pflegefamilien (29 Personen bzw. 0,9 Prozent mehr als im Vorjahr).
- Der Fallzahl-Zuwachs bei den Assistenzleistungen findet ausschließlich außerhalb besonderer

¹ Im vorliegenden Bericht liegen für Niedersachsen und Rheinland-Pfalz keine Daten vor (außer zu den LB mit Budget für Arbeit in Niedersachsen). Bei den Trägervergleichen wird das durch die Angabe „n.v.“ (die Daten sind „nicht vorhanden“) kenntlich gemacht. Um dennoch bundesweit gültige Aussagen treffen zu können, werden Datenlücken in der Regel durch hochgerechnete Zahlen auf der Basis bekannter Vorjahreswerte und durchschnittlicher Veränderungsraten gefüllt. Darauf wird an den jeweiligen Stellen hingewiesen.

Wohnformen statt.

- Fast zwei Drittel der Menschen, die in einer besonderen Wohnform leben, sind Personen mit einer geistigen Behinderung (64,1 Prozent), 29,9 Prozent haben eine seelische Behinderung und 6,0 Prozent eine körperliche Behinderung.
- Rund 40 Prozent der leistungsberechtigten Personen in den besonderen Wohnformen sind weiblich.
- Die sogenannte „Ambulantisierungsquote“ ist in den letzten Jahren bundesweit stetig angestiegen und erreicht in 2022 einen Wert von 58,3 Prozent. Sie misst ab 2021 den Anteil der Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen (unabhängig von einem „Wohnbezug“ der Assistenzleistung) an der Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Assistenzleistungen (jeweils inkl. Leistungen in Pflegefamilien). Diese Quote wächst gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte.
- 71,0 Prozent der Menschen mit Behinderungen, die außerhalb besonderer Wohnformen Assistenzleistungen erhalten, sind seelisch behindert, gefolgt von Personen mit einer geistigen Behinderung (23,3 Prozent) und Menschen mit einer körperlichen Behinderung (5,6 Prozent).
- Rund 49 Prozent der leistungsberechtigten Personen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen sind weiblich.
- 2022 gaben die Eingliederungshilfeträger für die besonderen Wohnformen rund 8,6 Milliarden Euro aus, rund 260 Millionen Euro mehr, als im Vorjahr (plus 3,1 Prozent). Für Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen wurden rund 3,3 Milliarden Euro ausgegeben, etwa 230 Millionen Euro mehr als im Vorjahr (plus 7,5 Prozent). Die Ausgaben für Erwachsene in Pflegefamilien sind um rund eine Million Euro auf ca. 51 Millionen Euro gestiegen (plus 2,2 Prozent).
- Ende 2022 erhielten 39.176 Personen Leistungen in Tagesförderstätten, 71 Personen oder 0,2 Prozent mehr als im Vorjahr.
- Für die Tagesförderstätten wurden im Jahr 2022 ca. 1,18 Milliarden Euro ausgegeben (ein Plus von rund 58 Millionen Euro bzw. 5,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

Zentrale Ergebnisse Teilhabe am Arbeitsleben

- Im Arbeitsbereich der Werkstätten waren Ende 2022 insgesamt 272.780 Menschen beschäftigt, für die der Eingliederungshilfeträger zuständiger Leistungsträger ist.
- Die bundesweite Zahl der Werkstattbeschäftigten ist 2022 zum dritten Mal in Folge gesunken. Sie ging in 2022 um 3.465 leistungsberechtigte Personen oder 1,3 Prozent zurück (im Vorjahr: Rückgang um 875 leistungsberechtigte Personen bzw. 0,3 Prozent).
- Die Teilzeit-Quote im Arbeitsbereich der Werkstätten hat in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozentpunkte auf 19,1 Prozent zugenommen.
- Die Gesamtausgaben für Werkstatt-Leistungen betrugen 2022 insgesamt rund 5,2 Milliarden Euro (ein Zuwachs um ca. 165 Millionen Euro oder 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die

durchschnittlichen Fallkosten lagen bei 18.870 Euro (ein Anstieg um 662 Euro bzw. 3,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

- Zum Stichtag 31.12.2022 erhielten 2.950 Personen ein Budget für Arbeit (Paragraf 61 SGB IX). Das sind 469 Personen oder 18,9 Prozent mehr als im Vorjahr.
- Für die Angebotsform der „Anderen Anbieter“ wurden Ende 2022 70 Anbieter und 606 Leistungsbeziehende gezählt (in 2021: 61 Anbieter und 590 Leistungsbeziehende).
- Im Berichtsjahr 2022 hat das Budget für Ausbildung für die EGH-Träger noch keine nennenswerte quantitative Bedeutung. Zum Stichtag 31.12.2022 wurden 29 Personen mit einem Budget für Ausbildung gemeldet.

Lesehilfe

Infokasten „Methodische Hinweise“

- Detaillierte methodische Hinweise werden zur besseren Einordnung von Daten und Aussagen direkt im laufenden Text vorgenommen und sind von diesem optisch durch einen Kasten abgesetzt und mit der Darstellung eines Wegweisers kenntlich gemacht.

Bezeichnungen von Leistungen

- Die verwendeten Begriffe zur Bezeichnung der verschiedenen Personenkreise (Formen der Behinderung) richten sich nach den Paragraphen 1 bis 3 der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung der Eingliederungshilfe-Verordnung (Vgl. Paragraf 99 SGB IX).

Darstellungen und Auswertungen

- In Grafiken und Tabellen sind die Daten der einzelnen Eingliederungshilfeträger immer in der gleichen Reihenfolge dargestellt: Zunächst die Stadtstaaten, dann die alten („West“) und schließlich die neuen („Ost“) Bundesländer. In den Grafiken sind die Stadtstaaten und die östlichen Bundesländer durch einen farbigen Hintergrund hervorgehoben. Zeitreihen-Vergleiche und Entwicklungen beziehen sich in der Regel auf einen Zeitraum von zehn Jahren (also z.B. im vorliegenden Kennzahlenbericht für das Berichtsjahr 2022 auf einen Zeitraum von 2013 bis 2022). In einigen Fällen wird davon abgewichen, weil die Datenlage es nicht anders zulässt.
- In einigen Darstellungen wird die Variable „n“ angezeigt, verbunden mit einer Prozentangabe. Sie gibt die Anzahl der Leistungsberechtigten an, auf der die Aussage der Grafik beruht; die Prozentangabe bezeichnet den Anteil an der

betreffenden Grundgesamtheit.

Bevölkerungsdaten

- Für die Berechnung von bevölkerungsbezogenen Kennzahlen (insbesondere Dichte-Werten) werden die Daten der amtlichen Bevölkerungsstatistik verwendet (Fortschreibung der Ergebnisse des Zensus 2011 für das jeweilige Berichtsjahr). Zu weiteren Einzelheiten vergleiche Abschnitt 4 zur Datenbasis.

Angaben in früheren Kennzahlenberichten

- Es kann vorkommen, dass überörtliche Träger ihre Daten rückwirkend auch für vergangene Berichtszeiten korrigieren müssen. Dadurch kann es zu Differenzen beim Vergleich von Werten aus Berichten unterschiedlicher Jahre kommen. Wenn aufgrund von erforderlichen Anpassungen an Praxis und Gesetzesgrundlage eine Kennzahl neu definiert werden musste und sich dadurch die Vergleichsgrundlagen ändern, wird darauf gesondert hingewiesen.

2 Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs: Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe sollen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern und behinderte Menschen zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum befähigen oder sie hierbei unterstützen. Die Leistungen der Sozialen Teilhabe werden in den Paragraphen 113 in Verbindung mit Paragraph 76 SGB IX geregelt und in einem offenen Leistungskatalog präzisiert, der bestimmte Leistungen konkret benennt.

Die folgenden Leistungen zur Sozialen Teilhabe fließen in den Kennzahlenbericht ein:

- Assistenzleistungen (Paragraph 113 Absatz 2 Nummer 2, Paragraph 78)
- Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie (Paragraph 113 Absatz 2 Nummer 4, Paragraph 80)
- Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Paragraph 113 Absatz 2 Nummer 5, Paragraph 81)
- Besuchsbeihilfen (Paragraph 113 Absatz 2 Nummer 9, Paragraph 115)
- Leistungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze (Paragraph 113 Absatz 5)
- Verwaltungspauschalen zur Kompensation des BTHG-Mehraufwands als „Sonstige Leistung“ zur Sozialen Teilhabe.

Besuchsbeihilfen, Leistungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze und eine BTHG-Verwaltungspauschale können Teil der Fachleistung in besonderen Wohnformen sein und sind dort indirekt berücksichtigt.

Im folgenden Überblick sind die wichtigsten Ergebnisse zu den untersuchten Leistungen der Sozialen Teilhabe zusammengefasst.

Hinweise zur Methodik: Dichtewerte pro 1.000 Einwohner



Im Kennzahlenvergleich werden Kennziffern als Dichtewerte „pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner“ dargestellt. Je nach Leistung beziehen sich die Dichtewerte auf unterschiedliche Altersgruppen in der Gesamtbevölkerung (z.B. alle Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahre oder lediglich die Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 18 und unter 65 Jahre).

Dichtewerte setzen sich aus zwei Komponenten zusammen: der Zahl der Leistungsberechtigten und der Einwohnerzahl. Sie können sich daher im Zeitverlauf allein aufgrund steigender oder sinkender Einwohnerzahlen verändern, auch wenn die absolute Zahl der Leistungsberechtigten konstant bleibt.

Bei zentralen Kennzahlen werden zusätzlich in tabellarischer oder grafischer Form die absoluten Werte angegeben (z.B. für Leistungsberechtigte mit Assistenz in besonderen Wohnformen oder außerhalb besonderer Wohnformen - vgl. die Darstellungen 48 und 49 im Abschnitt 5 „Ergänzende Darstellungen“).

Ergebnisse im Überblick:

Leistungen zur Sozialen Teilhabe

- Ende 2022 erhielten 461.957 volljährige Menschen mit Behinderungen Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen oder Leistungen in Pflegefamilien. Das sind 6.635 leistungsberechtigte Personen mehr als ein Jahr zuvor, was einer Steigerung von 1,5 Prozent entspricht.
- 192.525 Menschen mit Behinderungen lebten in einer besonderen Wohnform (gegenüber 2021 ein Rückgang um 1,2 Prozent), 266.228 erhielten Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen (gegenüber 2021 ein Plus von 3,4 Prozent).
- Im bundesweiten Durchschnitt erhielten in 2022 6,7 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab 18 Jahren Assistenzleistungen oder Leistungen in Pflegefamilien.
- 2,7 von 1.000 Einwohner:innen ab 18 Jahren erhielten Leistungen der Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen. Die Leistungsdichte variierte zwischen den Stadtstaaten (2,2), den westdeutschen Flächenländern (2,6) und den ostdeutschen Flächenländern (3,3).
- Pro 1.000 Einwohner:innen erhielten durchschnittlich 4,0 Personen Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen.
- Der Anteil der erwachsenen Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen oder in Pflegefamilien an der Gesamtzahl der leistungsberechtigten Personen mit Assistenzleistungen oder Leistungen in Pflegefamilien lag 2022 bundesweit bei 58,3 Prozent (2021: 57,2 Prozent). Bei sieben überörtlichen Eingliederungshilfeträgern lag diese „Ambulantisierungsquote“ genannte Kennzahl bei über 60 Prozent: Berlin (77,2 Prozent), Hamburg (74,4 Prozent), Landschaftsverband Rheinland (69,2 Prozent), Landeswohlfahrtsverband Hessen (66,3 Prozent), Landschaftsverband Westfalen Lippe (65,8 Prozent), Schleswig-Holstein (62,6 Prozent) und Bremen (61,0 Prozent).
- 23,3 Prozent der Menschen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen wiesen eine primär geistige und 71,0 Prozent eine primär seelische Behinderung auf.
- Pro leistungsberechtigter Person wurden im Jahr 2022 im Durchschnitt 12.617 Euro für Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen aufgewendet. Die Ausgaben waren gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um 4,1 Prozent gestiegen. In den besonderen Wohnformen betrugen die Ausgaben pro leistungsberechtigter Person im Durchschnitt 44.380 Euro, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Prozent.
- Seit 2013 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten um durchschnittlich 2,2 Prozent jährlich auf insgesamt 39.176 in 2022 erhöht. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Fallzahl um 0,2 Prozent.

über besondere Wohnformen von Interesse, weshalb nahezu alle Fachverfahren der Eingliederungshilfeträger auf das Merkmal der „besonderen Wohnform“ eingestellt wurden. Damit wird die Fortschreibung von Zeitreihen zur Zahl der Leistungsberechtigten und deren Struktur, die bis 2019 im stationären Wohnen erhoben wurden, ermöglicht.

2.1.1.1. Leistungsberechtigte

In den beiden folgenden Darstellungen wird die Entwicklung ab 2013 für volljährige Leistungsberechtigte in den besonderen (bzw. stationären) Wohnformen wiedergegeben.

Bis 2015 nahm die Zahl der volljährigen Menschen im stationär betreuten Wohnen im bundesweiten Durchschnitt kontinuierlich zu, danach stagnierte die Zahl bis 2019 und nimmt seitdem ab.

Bundesweit nimmt die Zahl der Menschen in den besonderen Wohnformen seit 2020 ab.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Leistungsberechtigten in den besonderen bzw. stationären Wohnformen trägerbezogen für unterschiedliche Zeiträume.

DARST. 2

Volljährige leistungsberechtigte Personen in besonderen Wohnformen (bis 2019 stationäres Wohnen)				Entwicklung 2021 – 2022		durchschn. jährl. Veränderung seit 2020	durchschn. jährl. Veränderung seit 2013
Jahr (31.12.)	2020	2021	2022	absolut	%		
BE	5.578	5.517	5.499	-18	-0,3%	-0,7%	-0,3%
HB	2.043	2.033	1.884	-149	-7,3%	-4,0%	-1,3%
HH	4.242	4.434	4.233	-201	-4,5%	-0,1%	-1,0%
BW	21.344	21.268	21.175	-93	-0,4%	-0,4%	0,2%
MFR	4.307	4.297	4.286	-11	-0,3%	-0,2%	-0,3%
NDB	2.359	2.392	2.358	-34	-1,4%	0,0%	1,1%
OBB	9.634	9.713	9.605	-108	-1,1%	-0,2%	0,5%
OFR	2.492	2.464	2.508	44	1,8%	0,3%	0,7%
OPF	2.363	2.368	2.375	7	0,3%	0,3%	1,2%
SCHW	4.306	4.332	4.290	-42	-1,0%	-0,2%	0,6%
UFR	2.682	2.702	2.703	1	0,0%	0,4%	0,8%
HE	12.755	12.768	12.736	-32	-0,3%	-0,1%	-0,6%
NI	22.511	22.819	n.v.				
LVR	20.573	20.350	19.993	-357	-1,8%	-1,4%	-0,6%
LWL	21.741	21.724	21.484	-240	-1,1%	-0,6%	-0,2%
RP	9.840	n.v.	n.v.				
SH	7.823	7.931	7.894	-37	-0,5%	0,5%	-1,2%
SL	2.265	2.242	2.169	-73	-3,3%	-2,1%	-0,2%
BB	6.686	6.627	6.652	25	0,4%	-0,3%	0,0%
MV	5.483	5.404	5.143	-261	-4,8%	-3,2%	-1,6%
SN	9.625	9.507	9.418	-89	-0,9%	-1,1%	1,1%
ST	8.936	8.826	8.714	-112	-1,3%	-1,2%	-0,5%
TH	5.286	5.233	5.140	-93	-1,8%	-1,4%	-0,5%
insg.	194.874	194.787	192.525	-2.262	-1,2%	-0,6%	-0,1%

©2023 Tab A.1.2

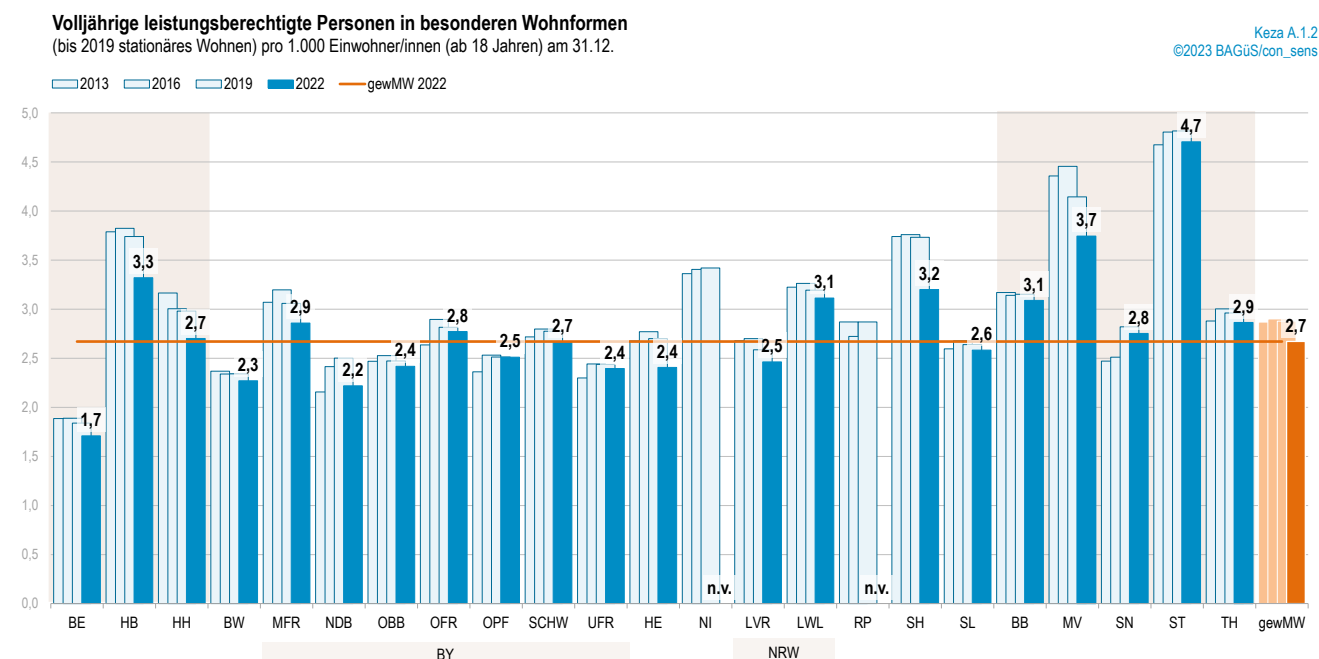
BAGüS/con_sens

hochgerechnete Summen

Im Berichtsjahr 2022 sind bei 17 von 23 überörtlichen Eingliederungshilfeträgern gegenüber dem Vorjahr sinkende Fallzahlen zu verzeichnen.² Insgesamt ist die Zahl der Leistungsberechtigten um 2.262 zurückgegangen. Deutliche Rückgänge bei den absoluten Zahlen verzeichnen das Rheinland (minus 357), Mecklenburg-Vorpommern (minus 261), Westfalen-Lippe (minus 240), Hamburg (minus 201), Bremen (minus 149), Sachsen-Anhalt (minus 112) und Oberbayern (minus 108).³

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die aktuellen Zahlen in die Zeitreihe seit 2013, gemessen als Dichtewert in Abständen von drei Jahren, einordnen.

DARST. 3



Insgesamt erhielten Ende 2022 rund 2,7 von 1.000 volljährigen Einwohner:innen Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen. Die Dichte ist damit gegenüber dem Vorjahr gesunken. In allen Regionen (Stadtstaaten, West, Ost) fand ein Rückgang um 0,1 Dichtepunkte statt: In den Stadtstaaten beträgt die Dichte 2,2, in den westdeutschen Flächenländern 2,6 und in den ostdeutschen Flächenländern 3,3 pro 1.000 volljährige Einwohner:innen. Den niedrigsten Dichtewert mit 1,7 weist Berlin auf, den höchsten mit 4,7 Sachsen-Anhalt.

2.1.1.2. Ausgaben

Ab dem 01.01.2020 finanziert der Eingliederungshilfeträger in der besonderen Wohnform ausschließlich die Fachleistung. Eine vergleichende Darstellung der Fallkosten kann daher erst ab 2020 stattfinden.

Die Fachleistung setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Assistenzleistungen (Paragraf 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX)
- Ggf. Aufwendungen für Unterkunft und Heizung oberhalb der Angemessenheitsgrenze (Paragraf 113 Absatz 5 SGB IX)

² Um die Zahlen bundesweit im Zeitablauf vergleichen zu können, wurden für Rheinland-Pfalz und Niedersachsen Schätzungen vorgenommen, die die allgemeine Tendenz sinkender LB-Zahlen berücksichtigen.

³ Die Darstellung 48 im Anhang zeigt die Entwicklung der Fallzahlen ab 2013.

- Ggf. Besuchsbeihilfen (Paragraf 115 SGB IX)

Ein weiterer Bestandteil der Fachleistungen können Leistungen an die Leistungserbringer zur Kompensation von BTHG-Umstellungskosten sein. Bei einer Reihe von überörtlichen Trägern wurden im Landesrahmenvertrag bzw. in der Übergangsvereinbarung die Mehrkosten z.B. als Umstellungs- oder Verwaltungspauschalen in unterschiedlicher Höhe fixiert und in der Vergütung berücksichtigt. Einige Träger zahlen an die Leistungserbringer zeitlich begrenzt einen pauschalierten Betrag als Ausgleich für die Anpassung an die veränderten Strukturen.

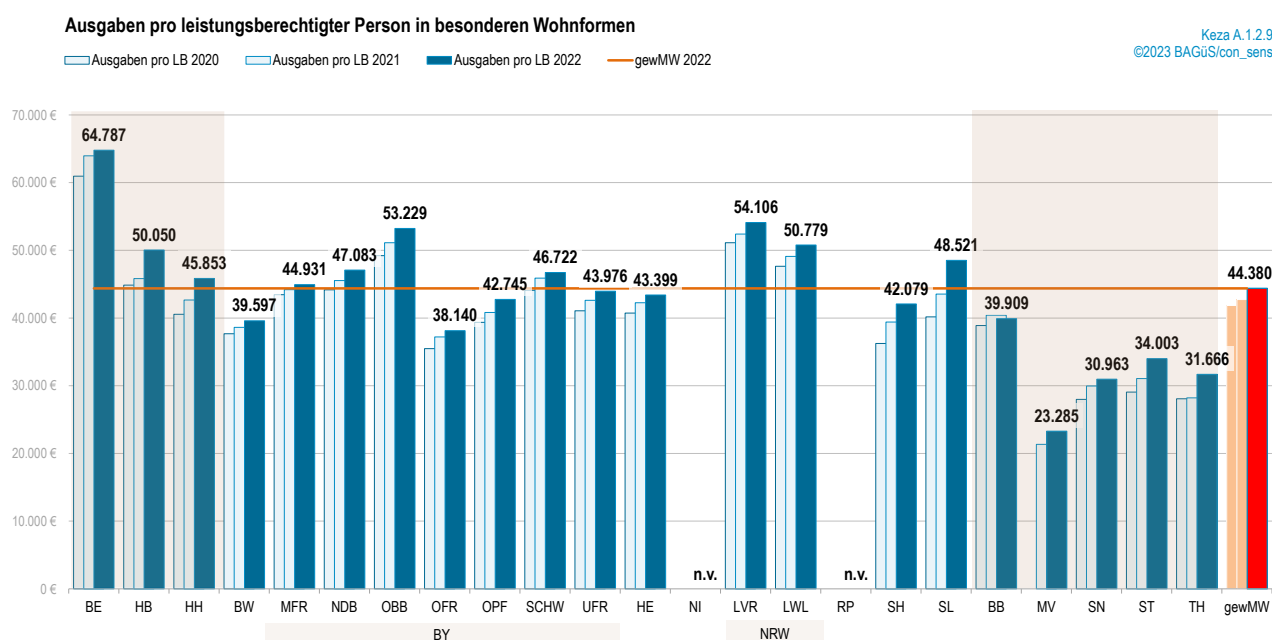
Hinweise zur Methodik: Fallkosten

Die hier als Fallkosten beschriebene Kennzahl ist ein Quotient, der die Ausgaben für die besonderen Wohnformen im Berichtsjahr in Relation zur Anzahl der Leistungsberechtigten am Jahresende setzt. Grundsätzlich sind unter dem Begriff der Ausgaben im Kennzahlenvergleich die Aufwendungen für die Leistungen im jeweiligen Kalenderjahr bzw. die periodisierten Ausgaben zu verstehen.

Hinzuweisen ist auf die geringe Unschärfe, die durch das Inbeziehungsetzen von Stichtagszahl (bei den Leistungsberechtigten) und zeitraumbezogenen Ausgaben entsteht. Die Stichtags-Fallzahl berücksichtigt nicht die im Jahresverlauf aus dem Leistungsbezug ausgeschiedenen Personen, für die jedoch Ausgaben entstanden sind, die in die Ausgaben bzw. Aufwendungen einfließen.

Die Darstellung 4 zeigt die seit 2020 ermittelten Ausgaben pro leistungsberechtigter Person in besonderen Wohnformen.

DARST. 4



Die durchschnittlichen Fallkosten betrugen im Jahr 2022 44.380 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Fallkosten um 1.654 Euro (3,9 Prozent) erhöht.

Die Entwicklung der Fallkosten im Einzelnen zeigt die folgende Tabelle.

DARST. 5

Ausgaben pro leistungsberechtigter Person in besonderen Wohnformen				Entwicklung 2021 – 2022		Veränderung seit 2020	
Jahr	2020	2021	2022	absolut	%		
BE	60.944	63.953	64.787	834	1,3%		3,1%
HB	44.872	45.829	50.050	4.221	9,2%		5,6%
HH	40.545	42.674	45.853	3.179	7,5%		6,3%
BW	37.689	38.627	39.597	970	2,5%		2,5%
MFR	43.459	44.197	44.931	734	1,7%		1,7%
NDB	44.160	45.527	47.083	1.556	3,4%		3,3%
OBB	49.222	51.117	53.229	2.112	4,1%		4,0%
OFR	35.472	37.218	38.140	921	2,5%		3,7%
OPF	39.368	40.818	42.745	1.928	4,7%		
SCHW	44.101	45.888	46.722	834	1,8%		2,9%
UFR	41.076	42.621	43.976	1.355	3,2%		
HE	40.723	42.267	43.399	1.132	2,7%		3,2%
NI	n.v.	n.v.	n.v.				
LVR	51.128	52.409	54.106	1.697	3,2%		2,9%
LWL	47.652	49.106	50.779	1.672	3,4%		3,2%
RP	n.v.	n.v.	n.v.				
SH	36.242	39.414	42.079	2.665	6,8%		7,8%
SL	40.166	43.531	48.521	4990	11,5%		9,9%
BB	38.888	40.411	39.909	-502	-1,2%		1,3%
MV	n.v.	21.346	23.285	1.939	9,1%		
SN	27.991	29.963	30.963	1.000	3,3%		5,2%
ST	29.056	31.063	34.003	2.939	9,5%		8,2%
TH	28.083	28.215	31.666	3.451	12,2%		6,2%
gewMW	41.864	42.727	44.380	1.654	3,9%		3,0%

©2023 BAGüS/con_sens Tab Fallkosten A.1.2.9

In den Stadtstaaten sind die Fallkosten mit durchschnittlich 55.497 Euro (plus 4,7 Prozent) am höchsten, wozu insbesondere die Fallkosten in Berlin beitragen. In den westdeutschen Flächenländern belaufen sich die Fallkosten auf 46.940 Euro (plus 3,4 Prozent) und in den ostdeutschen Flächenländern auf 32.392 Euro, ein Plus von 5,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Für Sachsen-Anhalt und Thüringen wird in diesem Zusammenhang auf den hohen Anstieg der Personalkosten hingewiesen.

Zur besseren Einordnung der dargestellten Fallkosten sind folgende Punkte zu beachten:

- **Übergangsvereinbarungen:**
Die Umstellung auf die neue, personenzentrierte Leistungs- und Finanzierungssystematik ist bundesweit noch nicht abgeschlossen. In den meisten Bundesländern gelten daher Übergangsvereinbarungen mit mehrjährigen Laufzeiten. Den für 2022 gemeldeten Ausgaben für Fachleistungen liegen in der Regel Vereinbarungen von pauschalen Vergütungen zugrunde, die übergangsweise und befristet gelten, bis die neuen Leistungsvereinbarungen entsprechend den BTHG-Vorgaben mit den Leistungserbringern abgeschlossen worden sind.

- **Komplexleistungen für Erwachsene:**
Die Aufwendungen für junge volljährige Leistungsberechtigte, die ihre Leistungen übergangsweise noch in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche erhalten (Paragraf 134 SGB IX), fließen mit ein in diesen Kennzahlenvergleich. In Einrichtungen für Kinder und Jugendliche bleibt die Komplexleistung erhalten, d.h. die Ausgaben umfassen dort auch die existenzsichernden Leistungen für die Leistungsberechtigten. Dies führt zu einer gewissen Unschärfe auf der Ausgabenseite. Weil es sich um eine quantitativ überschaubare Personengruppe handelt, ist diese Unschärfe gering und hinnehmbar.
- **Abgrenzung von Tagesstrukturangeboten:**
Die Zuordnung der Tagesstrukturangebote innerhalb besonderen Wohnformen wird teilweise bei den Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 81 SGB IX) und bei den Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen (§ 78 SGB IX) vorgenommen. Das beeinflusst die Höhe der Fallkosten. Bis zum Abschluss der neuen Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern sind noch Verschiebungen zwischen den Assistenzleistungen und den Leistungen zur Tagesstrukturierung möglich.

Eigenbeiträge

Grundsätzlich müssen sich Menschen mit Behinderungen, die bestimmte Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, mit einem Eigenbeitrag an den Leistungen beteiligen. Der Gesetzgeber hat die Freibetragsgrenzen des Einkommens und Vermögens deutlich angehoben, um Menschen mit Behinderungen zu entlasten, die bisher einen Eigenbeitrag zahlen mussten.

Seit 2020 werden im Kennzahlenvergleich Eigenbeiträge nach Paragraf 137 SGB IX erhoben. Die Datenlage ist mit elf überörtlichen Trägern, die Daten liefern konnten, derzeit sehr schmal. Bei den Trägern, die Daten zur Verfügung stellen können, ist die Zahl der Leistungsberechtigten, die Eigenbeiträge zahlen, gering. Insgesamt wurde in 2022 für 238 leistungsberechtigte Personen (im Vorjahr 314 LB) ein jährlicher Eigenbeitrag von durchschnittlich 2.141 Euro (Vorjahr 1.623 Euro) ermittelt, der sich je nach Träger zwischen 346 Euro und 4.530 Euro bewegt.

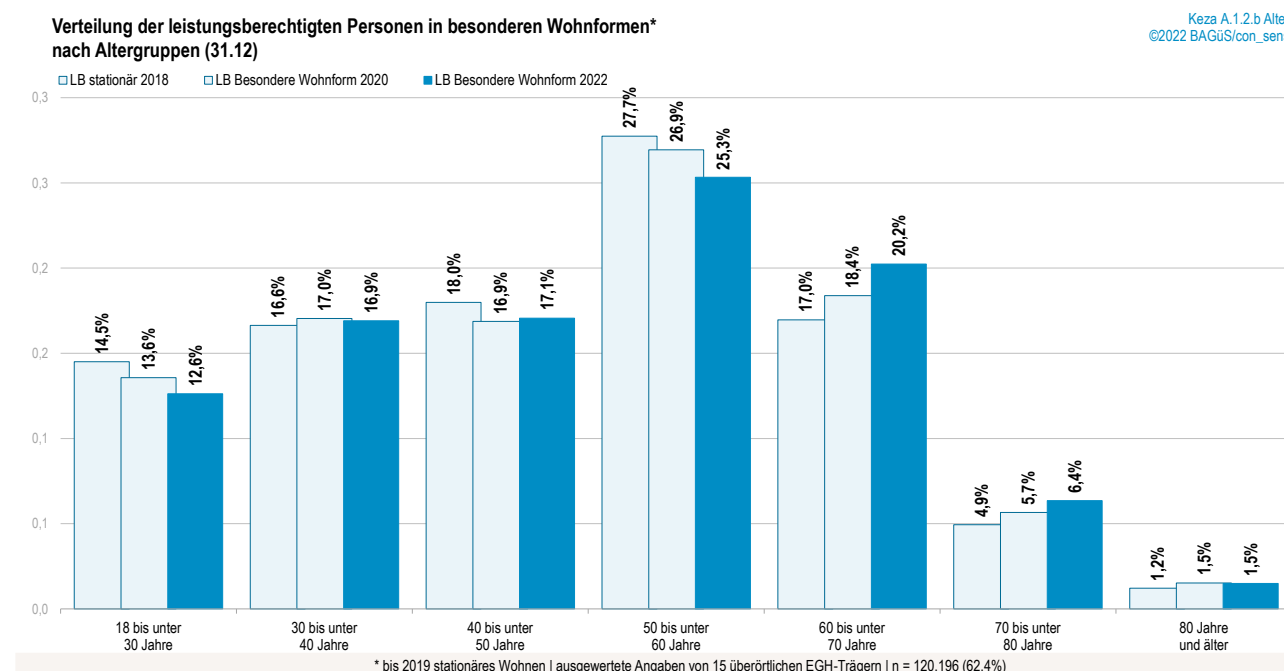
Der Durchschnittsbetrag von 2.141 Euro ist nicht repräsentativ, die Einzelmeldungen zeigen aber die deutlich geschrumpfte Größenordnung der Eigenbeiträge, mit denen sich Menschen mit Behinderungen nach der BTHG-Reform an den Leistungen der Eingliederungshilfe beteiligen.

2.1.1.3. Weitere Merkmale

Altersverteilung

Seit Jahren nimmt der Anteil der Menschen in den besonderen (bzw. stationären) Wohnformen ab, die 18 bis 60 Jahre alt sind: von 76,9 Prozent in 2018 auf 71,9 Prozent in 2022. Demgegenüber nimmt der Anteil der älteren Personen, die 60 Jahre und älter sind, stetig zu: von 23,1 Prozent in 2018 auf 28,1 Prozent in 2022. Mehr als ein Viertel der Bewohner:innen (25,3 Prozent) ist zwischen 50 und 60 Jahren alt, mehr als die Hälfte (53,4 Prozent) älter als 50.

DARST. 6



Pauschale Leistungen der Pflegeversicherung

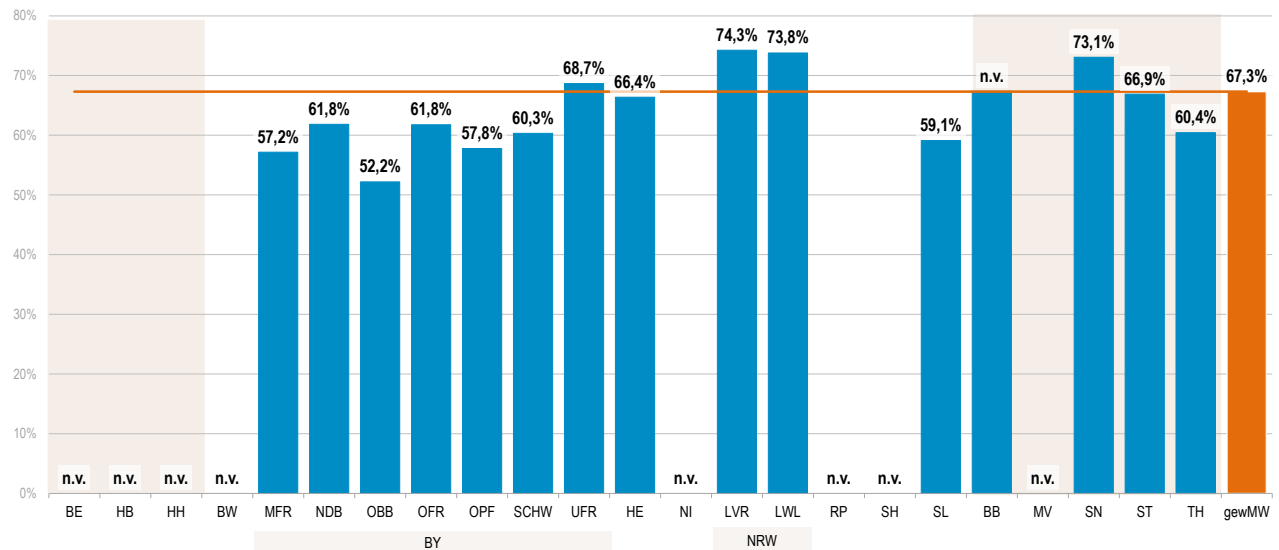
Auf der Grundlage des Paragraphen 43a SGB XI erhalten Menschen mit Behinderung und einem Pflegegrad von 2 oder mehr in besonderen Wohnformen von der Pflegekasse zur Abgeltung der pflegebedingten Aufwendungen pauschal 15 Prozent der vereinbarten Vergütung, maximal monatlich 266 Euro. Nach Paragraph 103 Absatz 1 SGB IX umfassen die Leistungen der Eingliederungshilfe die Pflegeleistungen. Der EGH-Träger erhält die Leistungen der Pflegekasse im Zuge der Erstattung.

Zur Bestimmung des Anteils der Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen, für die die Pflegekasse Pflegeleistungen erstattet, standen Angaben von 15 überörtlichen Trägern zur Verfügung, die ca. 59 Prozent aller leistungsberechtigten Personen in besonderen Wohnformen repräsentieren.

Im Durchschnitt wurden für 67,3 Prozent der Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen Pflegeleistungen erstattet. Dieser Anteil ist in west- und ostdeutschen Flächenländern gleich: 67,1 Prozent (West) und 67,8 Prozent (Ost). Aus den Stadtstaaten liegen keine Angaben vor.

Überdurchschnittlich hoch waren mit über 70 Prozent die Anteile beim LVR und LWL sowie in Sachsen. Den geringsten Anteil mit 52,2 Prozent wies Oberbayern auf.

DARST. 7

Leistungsberechtigte mit Pflegeleistungen nach § 43a SGB XI
in besonderen Wohnformen (31.12.2022)Keza A.1.2.6
©2023 BAGüS/con_sens

Geschlecht

Die Relation von weiblichen zu männlichen Leistungsberechtigten in den besonderen (bzw. stationären) Wohnformen ist seit Jahren nahezu unverändert. 40,2 Prozent der Leistungsberechtigten in den besonderen Wohnformen waren in 2022 zum Stichtag 31.12. weiblich und 59,8 Prozent männlich.⁴ Diese Angaben beruhen auf den Daten von 19 überörtlichen Eingliederungshilfeträgern, die für ca. 68 Prozent der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen stehen. Trägerbezogen sind nur geringe Abweichungen feststellbar. So schwankt der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten im regionalen Vergleich um 4,3 Prozentpunkte, zwischen 35,3 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern und 42,1 Prozent in Schwaben.⁵

⁴ Das Geschlecht „divers“ spielt bei den im Kennzahlenbericht betrachteten Leistungen bisher keine Rolle:

⁵ Die Angabe für Mecklenburg-Vorpommern beruht auf fünf der acht Stadt- und Landkreise.

2.1.2. Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen

Die Mehrheit der Träger konnte Angaben für das Berichtsjahr 2022 zur Verfügung stellen. Für Rheinland-Pfalz und Niedersachsen wurde zur Ermittlung des „Insgesamt“ die Zahl der leistungsberechtigten Personen mittels Hochrechnung bestimmt.⁶ Der auffällige Zuwachs an Leistungsberechtigten in Bremen hängt mit der niedrigen Bezugsgröße 2021 zusammen, die lediglich die Assistenzleistungen „mit Wohnbezug“ umfasst hatte.

2.1.2.1. Leistungsberechtigte

Die Zahl der leistungsberechtigten Personen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen hat bei allen überörtlichen Trägern außer im Saarland zugenommen. Im Vorjahr war durch den Wegfall des Erfassungsmerkmals „mit Wohnbezug“ der dargestellte Personenkreis neu definiert worden, was zu einer Zunahme der LB-Zahl um 11,4 Prozent geführt hatte. In 2022 stieg die Zahl um 3,4 Prozent, was unterhalb der jährlichen Veränderungen der letzten Jahre liegt.

⁶ Die Angaben für Mecklenburg-Vorpommern zur Zahl der LB und zu den Ausgaben konnten von sieben der acht Kreise geliefert werden. Für Schleswig-Holstein konnten 14 der 15 Kreise Angaben zur Zahl der LB machen. In beiden Fällen wurden die Lücken durch Schätzwerte gefüllt. Niederbayern kann derzeit nur Assistenzleistungen mit Wohnbezug und mit Elternassistenz melden.

DARST. 8

**Leistungsberechtigte Personen mit
Assistenzleistungen außerhalb besonderer
Wohnformen (bis 2020 LB im ehem.
ambulant betreuten Wohnen)**

				Entwicklung 2021 – 2022		durchschn. jährl. Veränderung seit 2020	durchschn. jährl. Veränderung seit 2013
Jahr (31.12)	2020	2021	2022	absolut	%		
BE	14.751	18.179	18.510	331	1,8%	12,0%	5,6%
HB	2.432	2.517	2.931	414	16,4%	9,8%	6,0%
HH	9.842	11.637	12.261	624	5,4%	11,6%	4,0%
BW	17.285	19.605	20.373	768	3,9%	8,6%	7,2%
MFR	3.782	4.173	4.354	181	4,3%	7,3%	6,5%
NDB	1.170	1.238	1.274	36	2,9%	4,3%	6,0%
OBB	7.620	8.640	8.894	254	2,9%	8,0%	6,2%
OFR	1.925	2.066	2.222	156	7,6%	7,4%	8,5%
OPF	1.083	1.172	1.288	116	9,9%	9,1%	7,0%
SCHW	3.320	3.900	4.044	144	3,7%	10,4%	10,3%
UFR	2.226	2.430	2.564	134	5,5%	7,3%	7,4%
HE	20.526	23.752	24.891	1.139	4,8%	10,1%	6,7%
NI	n.v.	n.v.	n.v.				
LVR	41.939	44.357	44.785	428	1,0%	3,3%	4,4%
LWL	36.024	39.218	40.711	1.493	3,8%	6,3%	6,1%
RP	2.159	n.v.	n.v.				
SH	11.424	12.691	13.164	473	3,7%	7,3%	6,0%
SL	2.213	2.249	2.235	-14	-0,6%	0,5%	6,0%
BB	6.245	7.233	7.475	242	3,3%	9,4%	5,5%
MV	5.391	5.995	6.464	469	7,8%	9,5%	5,6%
SN	7.571	8.402	8.615	213	2,5%	6,7%	6,4%
ST	4.910	5.255	5.358	103	2,0%	4,5%	5,9%
TH	4.219	4.683	4.883	200	4,3%	7,6%	5,7%
insg.	231.001	257.360	266.228	8.868	3,4%	7,4%	5,8%

©2023 BAGüS/con_
Keza Tab_abs.ZR A.

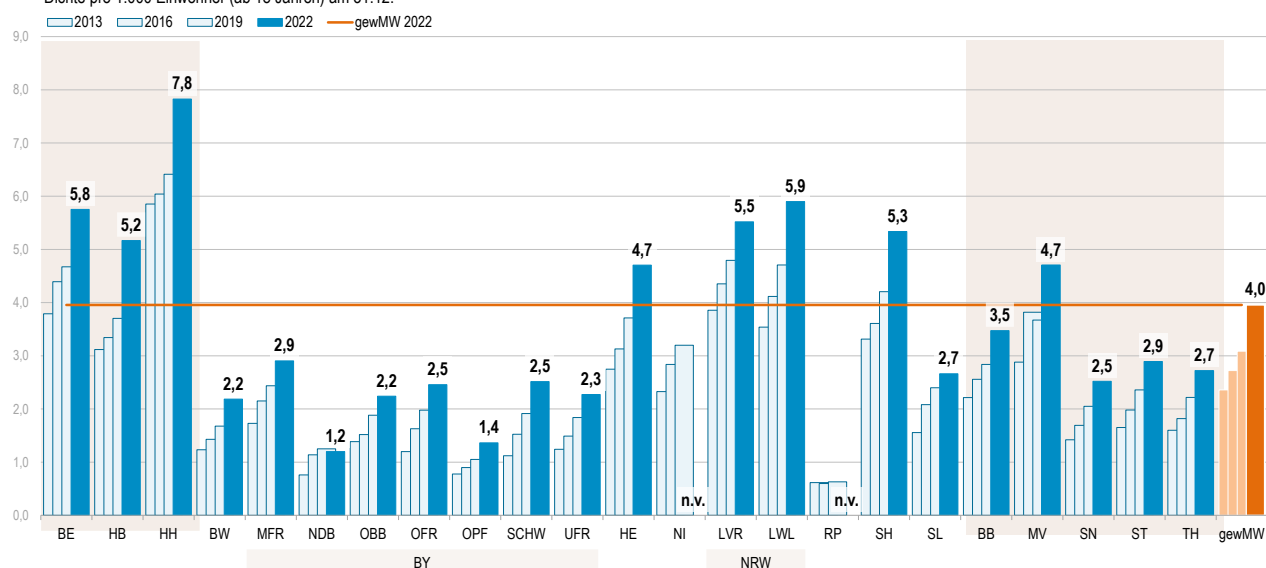
hochgerechnete Summen

Die Entwicklung der Dichte seit 2013 zeigt die folgende Grafik. Aufgrund der auf Wohnhilfen eingeschränkten und bis 2020 gültigen Definition beziehen sich die dargestellten Dichtewerte bis 2019 auf das ehemalige ambulant betreute Wohnen.

DARST. 9

**Leistungsberechtigte Personen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen
(bis 2020 im ehem. ambulant betreuten Wohnen)**

Dichte pro 1.000 Einwohner (ab 18 Jahren) am 31.12.

Keza A.1.3.1 neu
©2023 BAGüS/con_sens

Im bundesweiten Durchschnitt ist seit 2013 der Dichtewert für gleiche Träger (ohne Niedersachsen und Rheinland-Pfalz) von 2,5 auf 4,0 in 2022 gestiegen. Ausgehend von einem vergleichsweise niedrigen Niveau haben sich im gleichen Zeitraum die Dichten in den bayerischen Bezirken um ca. 77 Prozent und in den ostdeutschen Flächenländern um ca. 70 Prozent überdurchschnittlich erhöht (bundesweit um ca. 60 Prozent).

2.1.2.2. Ausgaben

Pro leistungsberechtigter Person wurden in 2022 im Durchschnitt 12.617 Euro für Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen ausgegeben. Für die 20 Träger, die für 2021 und 2022 Angaben machen konnten, sind die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Prozent gestiegen.

DARST. 10

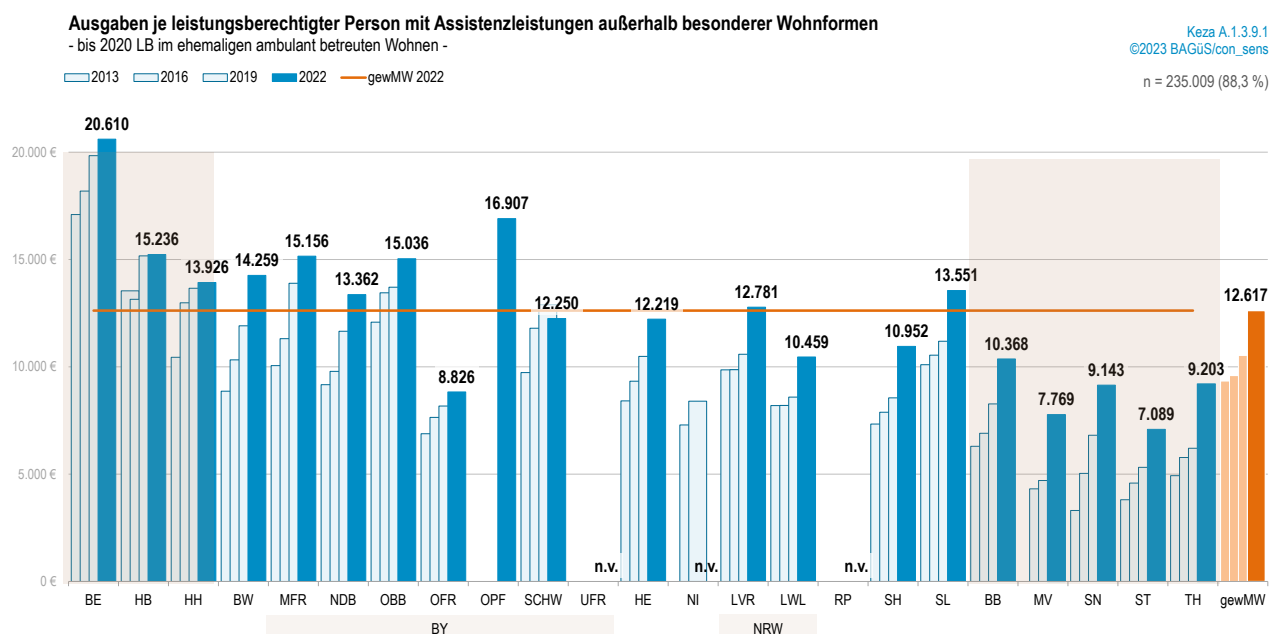
Ausgaben pro leistungsberechtigter Person mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen (bis 2020 LB im ehem. ambulant betreuten Wohnen)				Entwicklung 2021 – 2022		Veränderung seit 2020
Jahr	2020	2021	2022	absolut	%	
BE	n.v.	20.152	20.610	458	2,3%	
HB	14.929	15.237	15.236	-1	0,0%	1,0%
HH	16.846	14.598	13.926	-673	-4,6%	-9,1%
BW	12.982	13.961	14.259	297	2,1%	4,8%
MFR	14.538	15.039	15.156	117	0,8%	2,1%
NDB	13.096	13.381	13.362	-19	-0,1%	1,0%
OBB	14.719	14.964	15.036	72	0,5%	1,1%
OFR	8.782	8.252	8.833	581	7,0%	0,3%
OPF	17.677	17.992	16.907	-1.085	-6,0%	-2,2%
SCHW	13.365	12.527	12.250	-276	-2,2%	-4,3%
UFR	n.v.	n.v.	n.v.			
HE	11.111	11.600	12.219	618	5,3%	4,9%
NI	n.v.	n.v.	n.v.			
LVR	10.877	11.711	12.781	1.070	9,1%	8,4%
LWL	9.853	9.987	10.459	472	4,7%	3,0%
RP	n.v.	n.v.	n.v.			#WERT!
SH	9.864	10.042	10.952	909	9,1%	5,4%
SL	11.496	11.789	13.551	1762	14,9%	8,6%
BB	n.v.	9.972	10.368	396	4,0%	
MV	n.v.	8.087	7.769	-318	-3,9%	#WERT!
SN	6.986	8.617	9.143	527	6,1%	14,4%
ST	6.264	6.478	7.089	611	9,4%	6,4%
TH	n.v.	8.382	9.203	820	9,8%	
gewMW	11.269	12.120	12.617	497	4,1%	5,8%

©2023 BAGüS/con_sens Tab Fallkosten A.1.3.9.1

Deutliche Unterschiede bei den Fallkosten zeigen sich zwischen den Stadtstaaten (17.711 Euro), den westdeutschen Flächenländern (12.337 Euro) und den ostdeutschen Flächenländern (8.825 Euro). Bei den Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen gibt es im früheren ambulant betreuten Wohnen zwischen den EGH-Trägern Unterschiede bei den Betreuungsstrukturen mit verschiedenen Personalausstattungen (Fachkräfte-Anteile) sowie bei den Tarifen zwischen Ost- und Westdeutschland.

Über die letzten zehn Jahre haben sich die Fallkosten wie folgt entwickelt.

DARST. 11



Seit 2019 sind die Fallkosten gemessen an den Vorjahren deutlich gestiegen. Mögliche Erklärungen dafür sind die zunehmende Zahl von leistungsberechtigten Personen mit höherem Unterstützungsbedarf zum Beispiel aufgrund des Alters (vgl. die folgende Darst. 12) und die Berücksichtigung von Personen mit komplexem Förderbedarf und zum Teil hohem pflegerischen Aufwand außerhalb besonderer Wohnformen. Dieser Personenkreis wird ab 2021 – und zum Teil bereits seit 2020 – ebenfalls erfasst (gilt z.B. für Baden-Württemberg, Mittelfranken, Rheinland, Westfalen-Lippe und Sachsen). Davon unabhängig gibt es zwischen den Trägern tarifliche und konzeptionelle Unterschiede, die Niveau und Entwicklung der Fallkosten beeinflussen.

Der Aufwand für häusliche Pflege für Leistungsberechtigte, die gleichzeitig Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten (Paragraf 103 Absatz 2 SGB IX), wird unterschiedlich behandelt – je nach Träger umfassen die gemeldeten Ausgaben die häusliche Pflege oder sie wird separat verbucht. Bei der Mehrzahl der Träger, die dazu Angaben machen konnten, liegt der Anteil der Ausgaben für die häusliche Pflege zwischen 6 und 8 Prozent. Ziel ist es, bei der künftigen Darstellung der Fallkosten einen einheitlichen Umgang mit den Ausgaben für die häusliche Pflege zu erreichen.

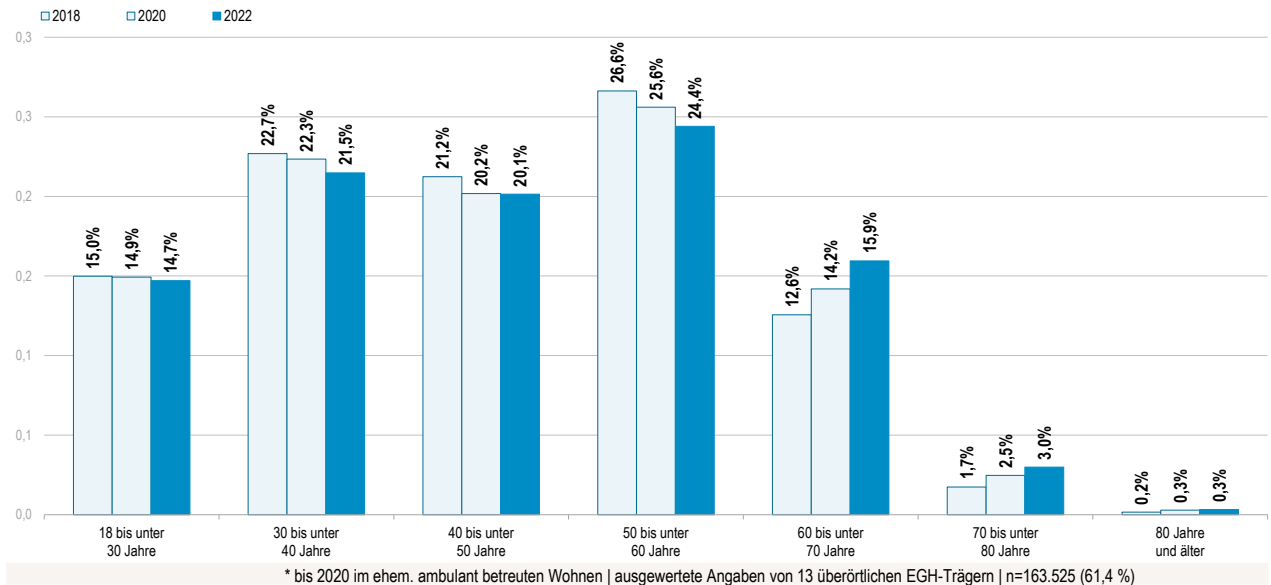
2.1.2.3. Weitere Merkmale

Altersverteilung

DARST. 12

Leistungsberechtigte Personen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen*
nach Altersgruppen (31.12.)

Keza A.1.3.1.a
©2023 BAGüS/con_sens



Die Gruppe der Leistungsberechtigten, die außerhalb besonderer Wohnformen lebt, ist im Schnitt jünger als die, die in besonderen Wohnformen Unterstützung erhält. 43,7 Prozent sind 50 Jahre und älter (53,4 Prozent in besonderen Wohnformen). Trotz des jüngeren Durchschnittsalters wächst der Anteil der Leistungsberechtigten über 60 Jahre stetig und macht inzwischen 19,3 Prozent der leistungsberechtigten Personen aus. Vor vier Jahren lag dieser Anteil noch bei 14,5 Prozent.

Geschlecht

Die Angaben von 18 überörtlichen Eingliederungshilfeträgern, die für 76,2 Prozent der leistungsberechtigten Personen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen stehen, zeigten für 2022 zum Stichtag 31.12. eine Relation von 48,7 Prozent weiblicher zu 51,2 Prozent männlicher Personen.⁷ Der Anteil von Frauen ist damit deutlich höher als bei den Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen (40,2 Prozent). Die Geschlechterverteilung bei Personen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen ist uneinheitlicher als in den besonderen Wohnformen. Die Spanne beim Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten liegt zwischen 42,2 Prozent in Berlin und 53,2 Prozent in Hamburg.

⁷ Die Prozentzahlen ergeben nicht genau 100 Prozent. 0,03 Prozent der LB haben das Geschlecht divers.

2.2. Leistungen in Pflegefamilien

2.2.1. Leistungsberechtigte

Die Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie sind als eigene Leistung der Sozialen Teilhabe ausdrücklich genannt (Paragraf 113 Absatz 2 Nummer 4 und Paragraf 80 SGB IX). Sie richten sich sowohl an Kinder und Jugendliche, als auch an Erwachsene. Im Rahmen des Kennzahlenvergleichs werden nur die Leistungen in Pflegefamilien für erwachsene Menschen mit Behinderungen betrachtet. Diese Leistungen unterscheiden sich von den Assistenzleistungen dadurch, dass sowohl die (erwachsene) leistungsberechtigte Person als auch die Pflegeperson bzw. die Pflegefamilie etwa durch Qualifizierung und Begleitung durch einen über die Eingliederungshilfe finanzierten Fachdienst unterstützt werden. Die Pflegeperson bzw. die Pflegefamilie erhält zudem in der Regel eine Geldleistung (Pflegegeld, Aufwandsentschädigung).

Die Zahl der erwachsenen Menschen, die in Pflegefamilien leben, nahm gegenüber dem Vorjahr leicht zu.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung seit 2019 für erwachsene Leistungsberechtigte.⁸

DARST. 13

Volljährige leistungsberechtigte Personen in Pflegefamilien					Entwicklung 2021 – 2022	
Jahr (31.12.)	2019	2020	2021	2022	absolut	
BE	n.v.	64	75	64	-11	
HB	n.v.	n.v.	n.v.	16		
HH	n.v.	11	13	18	5	
BW	1.187	1.238	1.188	1.166	-22	
MFR	38	43	38	39	1	
NDB	42	43	43	46	3	
OBB	110	125	127	130	3	
OFR	14	17	21	23	2	
OPF	28	29	24	27	3	
SCHW	53	60	58	63	5	
UFR	57	62	61	60	-1	
HE	209	209	220	221	1	
NI	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.		
LVR	173	176	174	168	-6	
LWL	676	697	679	678	-1	
RP	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.		
SH	n.v.	55	72	75	3	
SL	92	102	96	85	-11	
BB	111	n.v.	n.v.	n.v.		
MV	n.v.	n.v.	21	29	8	
SN	159	158	171	181	10	
ST	19	29	30	39	9	
TH	61	58	64	76	12	
insg.	3.029	3.176	3.175	3.204	29	

©2023 BAGüS/con_sens – Keza A.2.1 Tab

Das Angebot einer Betreuung in Pflegefamilien ist regional sehr unterschiedlich verbreitet. In 2022

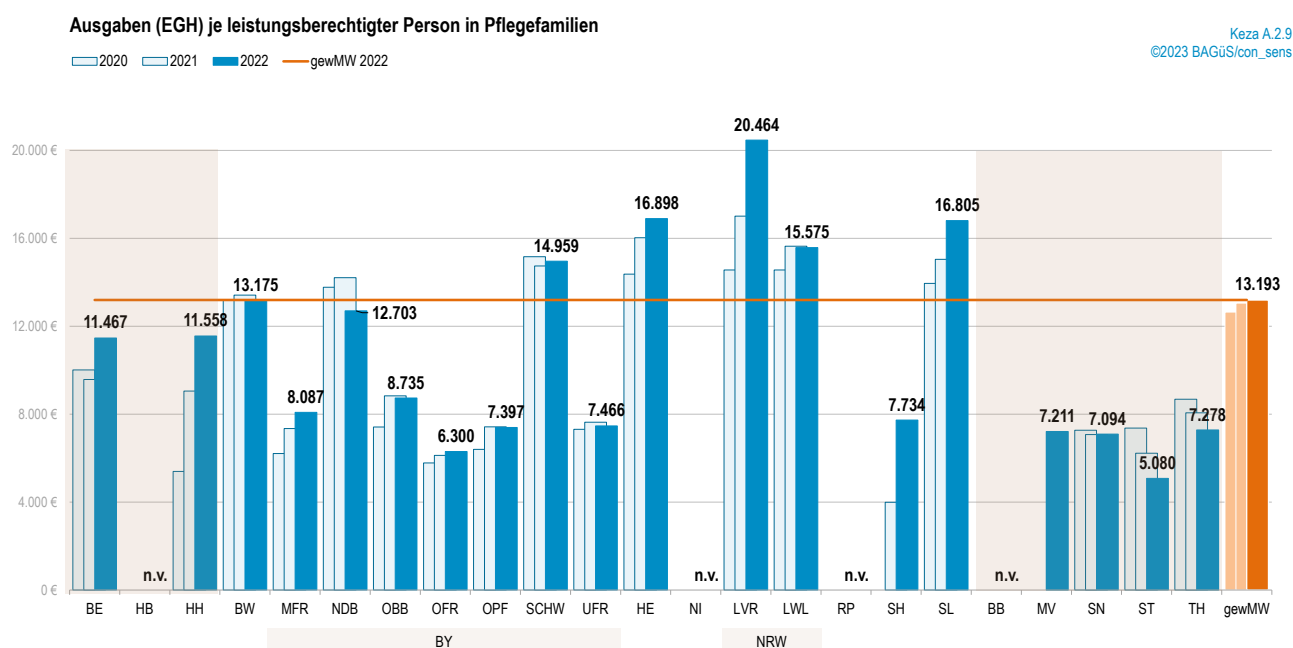
⁸ Beim Vergleich der Jahressummen ist zu beachten, dass in 2019 für 16 Träger Daten vorliegen, in 2020 für 18 Träger, in 2021 für 19 und in 2022 für 20 Träger.

lebten rund 60 Prozent der gemeldeten leistungsberechtigten Personen in Baden-Württemberg und Westfalen-Lippe. Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen auf allerdings niedrigem Niveau. Vor allem in den ostdeutschen Bundesländern wird das Angebot ausgebaut, leichtere Zuwächse gibt es in den bayerischen Bezirken.

Die Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie stellen eine Unterstützungsform außerhalb besonderer Wohnformen dar und werden daher in der Berechnung der Ambulantisierungsquote berücksichtigt (siehe Kapitel 2.3.2).

2.2.2. Ausgaben

DARST. 14



Die Ausgaben für Erwachsene in Pflegefamilien umfassen die Vergütung an den Fachdienst und Leistungen an die Pflegefamilie. Für das Jahr 2022 liegen die Angaben von 19 überörtlichen Trägern vor. Die durchschnittlichen Fallkosten lagen bei 13.193 Euro. Gegenüber dem Vorjahr sind die Fallkosten im Durchschnitt um 1,6 Prozent gestiegen.⁹ Insgesamt waren die Unterschiede bei den Fallkosten erheblich.

Steigende Fallkosten im Rheinland sind u.a. auf eine Erhöhung der Betreuungspauschale zurückzuführen, auch in Hessen wurde das Betreuungsgeld für die Familien angehoben. Neben tariflichen Erhöhungen sind es höhere individuelle Bedarfe, die zu steigenden Zahlungen an die Pflegefamilien führen.

⁹ Bei dem Vergleich ist Mecklenburg-Vorpommern ausgenommen, weil für das Vorjahr keine Fallkosten vorliegen. Für 2022 wurden zur Fallkostenberechnung die Angaben zu LB und Ausgaben von fünf der acht Kreise herangezogen.

2.3. Zusammenschau: Assistenzleistungen und Leistungen in Pflegefamilien

Im Folgenden werden die Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen gemeinsam mit den Leistungen in Pflegefamilien betrachtet.

2.3.1. Leistungsberechtigte und Ausgaben

Die Darstellung 15 zeigt die Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen sowie mit Unterstützung in einer Pflegefamilie. Während die Zahl der Menschen in besonderen Wohnformen in 2022 um 1,2 Prozent zurückging, ist die Zahl der Menschen mit Assistenz außerhalb besonderer Wohnformen um 3,4 Prozent gewachsen, die der Personen in Pflegefamilien um 0,9 Prozent.

DARST. 15

LB mit Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen, außerhalb besonderer Wohnformen (bis 2020 ehem. ambulant betreutes Wohnen) sowie LB mit Leistungen in Pflegefamilien am 31.12.	2020	2021	2022	Entwicklung 2021 – 2022		Ø jährl. Veränd. seit 2020
				absolut	%	
Besondere Wohnformen	194.874	194.787	192.525	-2.262	-1,2%	-0,6%
Außerhalb besonderer Wohnformen	231.001	257.360	266.228	8.868	3,4%	7,4%
Pflegefamilien	3.176	3.175	3.204	29	0,9%	0,4%
LB mit Assistenz bzw. Unterstützungsleistungen insg.	429.051	455.322	461.957	6.635	1,5%	3,8%

©2023 BAGüS/con_sens

Am 31.12.2022 erhielten 461.957 volljährige Menschen mit Behinderungen Assistenzleistungen innerhalb oder außerhalb besonderer Wohnformen oder lebten in Pflegefamilien. Das sind 1,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Die seit Jahren beobachtbare Entwicklung mit abnehmenden Zahlen in den besonderen Wohnformen hat sich in 2022 verstärkt. Der Zuwachs bei den Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen setzte sich nach der teilweise definitionsbedingt höheren Steigerung im Vorjahr (plus 11,4 Prozent) in 2022 auf deutlich niedrigerem Niveau fort (plus 3,4 Prozent).

DARST. 16

Ausgaben (Mio Euro) für Assistenzleistungen in und außerhalb besonderer Wohnformen (bis 2020 ehem. ambulant betreutes Wohnen) sowie für Leistungen in Pflegefamilien	2020	2021	2022	Entwicklung 2021 – 2022		Ø jährl. Veränd. seit 2020
				absolut	%	
Besondere Wohnformen	nicht verfügbar	8.330	8.590	260	3,1%	
Außerhalb besonderer Wohnformen	2.600	3.050	3.280	230	7,5%	12,3%
Pflegefamilien	47,0	49,9	51,0	1,1	2,2%	4,2%

©2023 BAGüS/con_sens

Deutschlandweit wurden 2022 rund 8,6 Milliarden Euro für Leistungen der Eingliederungshilfe in den

besonderen Wohnformen aufgewendet.¹⁰ Das sind 260 Millionen Euro bzw. 3,1 Prozent mehr gegenüber dem Vorjahr, bei einer um 1,2 Prozent gesunkenen Zahl der leistungsberechtigten Personen.

Für Leistungsberechtigte mit Assistenz außerhalb besonderer Wohnformen sowie für Leistungen in Pflegefamilien gaben die Träger rund 3,3 Milliarden Euro aus. Das liegt 7,5 Prozent über dem Wert von 2021. Diese vergleichsweise hohe Steigerung begründet sich in der anhaltenden Zunahme der Personen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen und den um 4,1 Prozent höheren durchschnittlichen Fallkosten. Die Ausgaben für Erwachsene in Pflegefamilien sind um rund eine Million Euro auf ca. 51 Millionen Euro gestiegen.¹¹

2.3.2. Dichte, Ambulantisierung und weitere Merkmale

Der bundesweite Dichtewert für die Zahl der volljährigen Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen und Leistungen in Pflegefamilien gemessen an der Einwohnerzahl beträgt 6,7 von 1.000 (erwachsenen) Einwohner:innen. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Dichte um 0,1 Dichtepunkte.¹² Die Spanne der regionalen Dichtewerte liegt zwischen 3,5 Personen pro 1.000 Einwohner:innen in Niederbayern und 10,5 Personen pro 1.000 Einwohner:innen in Hamburg.

¹⁰ Für Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sind kalkulierte Beträge in die Ausgaben für Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen (hier auch ein kalkulierter Betrag für Unterfranken) eingeflossen.

¹¹ Zu den Angaben der Pflegefamilien tragen zum Teil unterschiedlich viele Träger bei. Hochrechnungen werden bei Datenlücken nicht durchgeführt, unter anderem weil es bei Trägern, die noch nie Angaben zu Pflegefamilien machen konnten, keinen Ansatzpunkt für eine plausible Schätzung gibt.

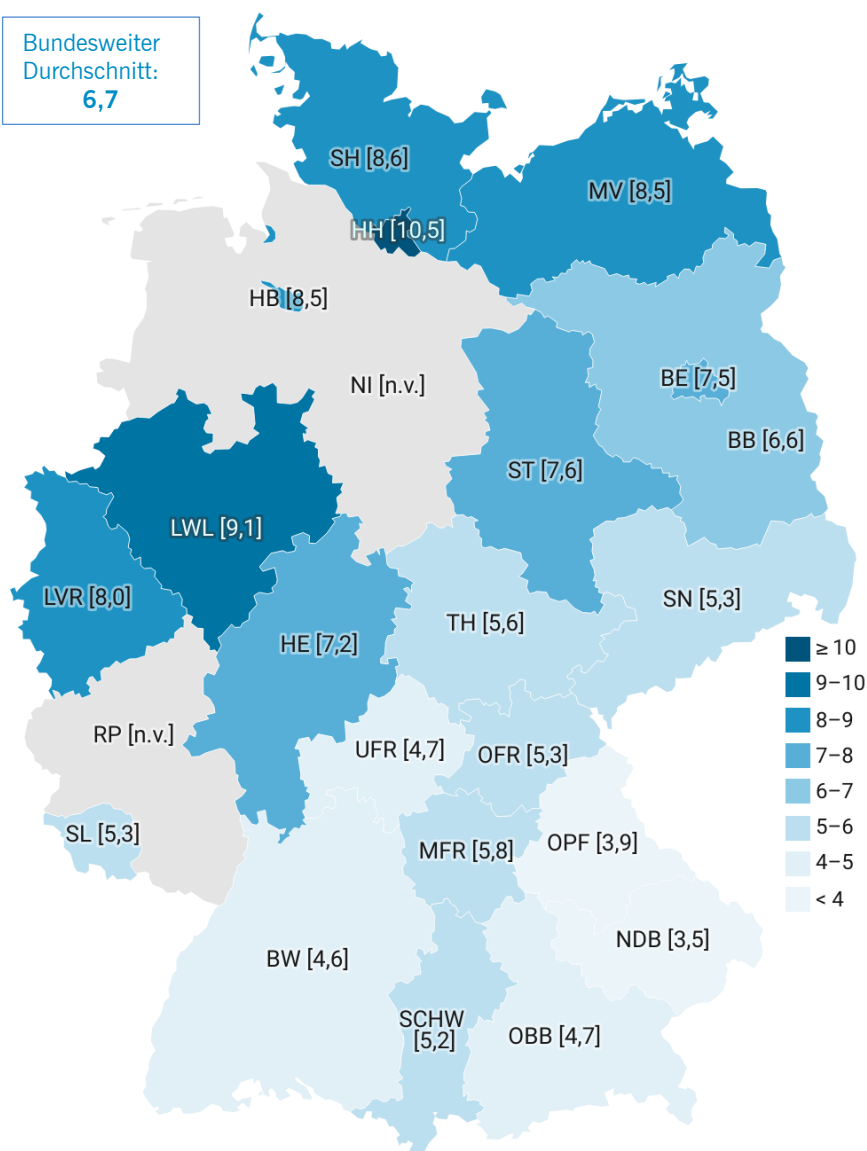
¹² Die Dichte und deren Veränderung zum Vorjahr wurden ohne Rheinland-Pfalz und Niedersachsen berechnet. Damit bleibt die Vergleichbarkeit mit den an anderen Stellen dargestellten Dichtewerten gewahrt (vgl. Darst. 1 und 17).

DARST. 17

Dichte Assistenzleistungen und Leistungen in Pflegefamilien 2022

pro 1.000 Einwohner

Bundesweiter
Durchschnitt:
6,7



Je 1.000 erwachsene Einwohner:innen (18 Jahre und älter) erhielten Ende 2022 zwischen 3,5 (NDB) und 10,5 (HH) volljährige Menschen Assistenzleistungen und Leistungen in Pflegefamilien

Quelle: 2022 | BAGüS/con_sens • Erstellt mit Datawrapper

Die Farbverteilung veranschaulicht, dass in 2022 die Dichtewerte zum Stichtag 31.12 in den südlichen Regionen teilweise deutlich unterhalb des bundesweiten Durchschnitts von 6,7 lagen.

Hinweise zur Methodik: Ambulantisierungsquote

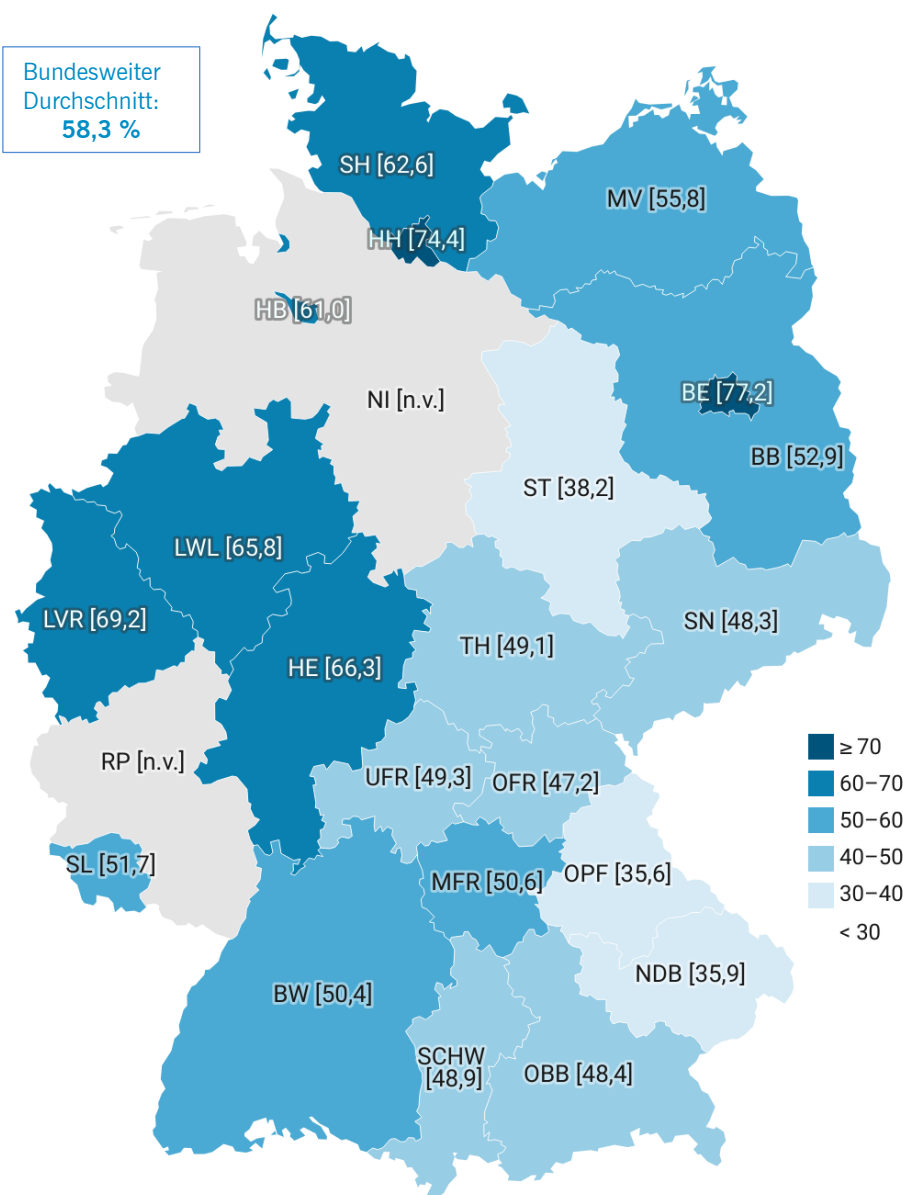
Die Ambulantisierungsquote wird als Anteil der volljährigen Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen an allen Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen berechnet (jeweils inklusive Leistungen in Pflegefamilien).



DARST. 18

Ambulantisierungsquote 2022

In Prozent

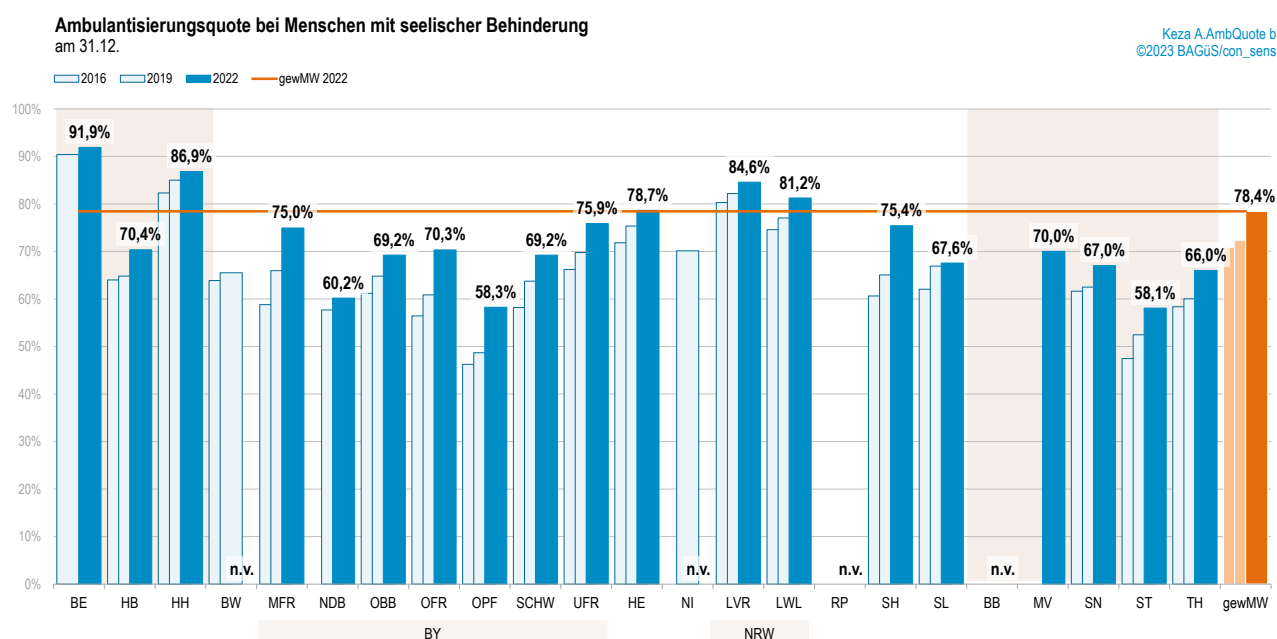


Quelle: 2022 | BAGüS/con_sens • Erstellt mit Datawrapper

Die Ambulantisierungsquote betrug in 2022 zum Stichtag 31.12. im bundesweiten Durchschnitt 58,3 Prozent (2021: 57,2 Prozent).¹³ Deutlich mehr als jeder zweite Volljährige mit Assistenzleistungen oder Leistungen in Pflegefamilien erhielt Unterstützungsleistungen außerhalb besonderer Wohnformen. Im regionalen Vergleich gibt es sichtbare Unterschiede. Die höchsten Quoten weisen Berlin (77,2 Prozent), Hamburg (74,4 Prozent), das Rheinland (69,2 Prozent), Hessen (66,3 Prozent) und Westfalen-Lippe (65,8 Prozent) auf. Unter den bayerischen Bezirken liegen die Quoten für Oberpfalz und Niederbayern unter 36 Prozent, sie sind am höchsten in Mittelfranken mit 50,6 Prozent bei stetigen Zuwächsen in den letzten Jahren in allen bayerischen Bezirken. In den ostdeutschen Bundesländern liegt die durchschnittliche Quote bei rund 50 Prozent. Lediglich Sachsen-Anhalt liegt mit 38,2 Prozent unter dem Durchschnitt.

Der Anteil der Leistungsberechtigten außerhalb besonderer Wohnformen unterscheidet sich zudem nach wie vor stark je nach Behinderungsform. Die beiden folgenden Darstellungen zeigen daher die Ambulantisierungsquote differenziert nach den Behinderungsformen.

DARST. 19



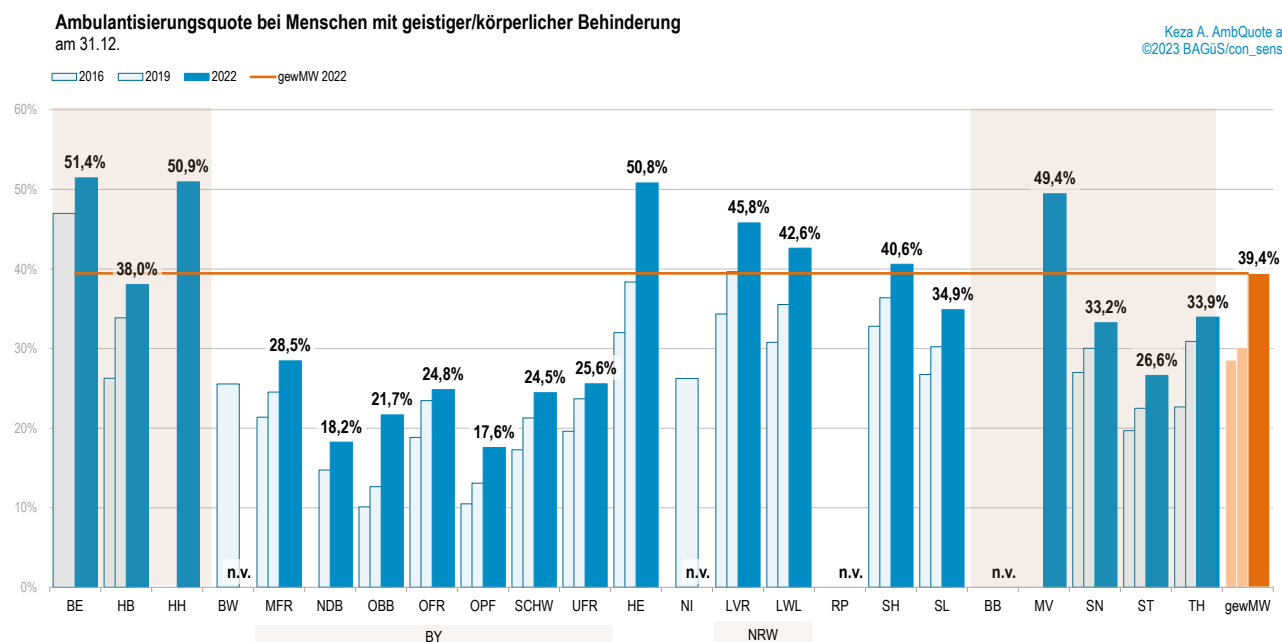
Bei der Gruppe der Leistungsberechtigten mit seelischer Behinderung ist die durchschnittliche Ambulantisierungsquote seit Jahren hoch und ist weiter angewachsen – in 2022 auf 78,4 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr war das ein Anstieg um 1,5 Prozentpunkte.

Die Anteile schwanken je nach Bundesland beziehungsweise Region deutlich, zwischen rund 58 Prozent im Bezirk Oberpfalz sowie in Sachsen-Anhalt, über 80 Prozent in Hamburg, im Rheinland und in Westfalen-Lippe, und über 90 Prozent in Berlin.

Im Vergleich deutlich geringer fiel die Ambulantisierungsquote bei der Gruppe der Menschen mit geistiger bzw. körperlicher Behinderung aus.

¹³ Zur Bildung des bundesweiten Durchschnitts wurden die fehlenden Angaben für Niedersachsen und Rheinland-Pfalz durch Hochrechnungen ausgeglichen.

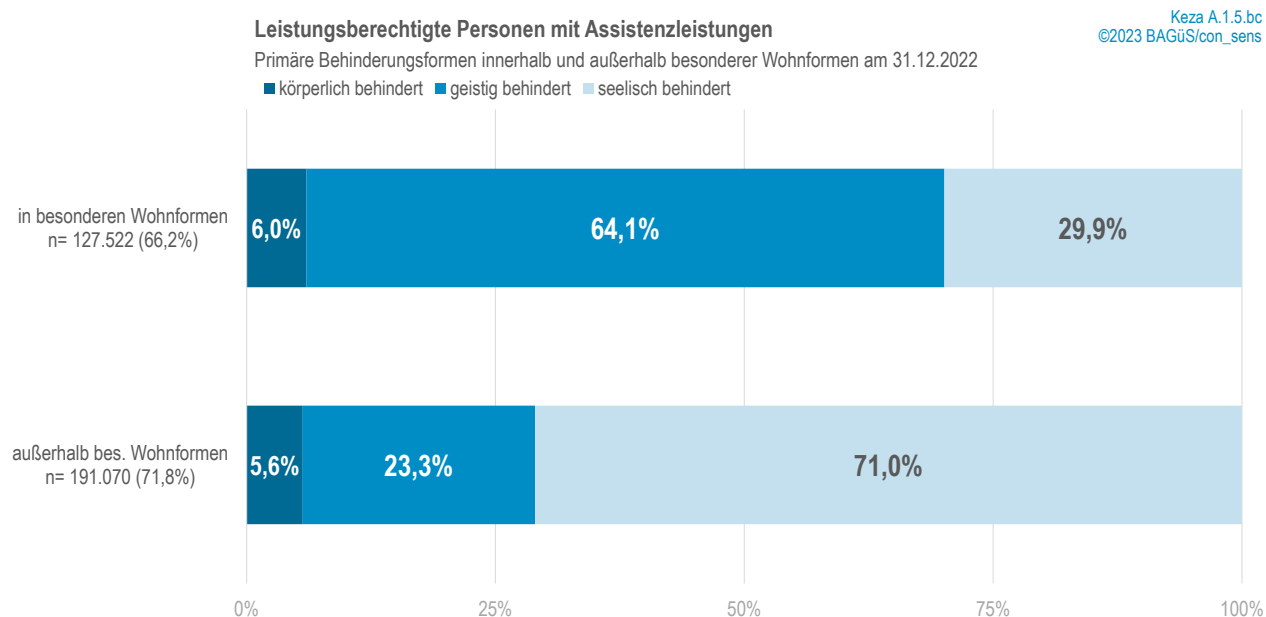
DARST. 20



Die Ambulantisierungsquote bei Menschen mit primärer geistiger und körperlicher Behinderung lag durchschnittlich bei 39,4 Prozent (2021: 36,6 Prozent) mit einer großen Spannweite zwischen 17,6 Prozent im Bezirk Oberpfalz und 51,4 Prozent in Berlin. Auch für diesen Personenkreis wuchs der Anteil mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen stetig an – vor allem seit 2020 vergleichsweise stärker als bei den Menschen mit seelischer Behinderung.

Die Verteilung nach verschiedenen Behinderungsformen stellte sich für leistungsberechtigte Personen mit Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen wie folgt dar:

DARST. 21



Der weitaus größte Teil der Menschen in den besonderen Wohnformen hatte eine geistige Behinderung (64,1 Prozent). Der Prozentwert ist seit Jahren nahezu unverändert.

Drei Viertel der Menschen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen gehörten zu den Leistungsberechtigten mit seelischer Behinderung (chronisch psychisch erkrankt oder suchtkrank). Rund ein Viertel hatte eine primäre geistige oder körperliche Behinderung. Die Anteile haben sich seit 2015 nur geringfügig verändert, allerdings findet in absoluten Zahlen ein stetiger Zuwachs statt.

In besonderen Wohnformen lebten vorwiegend Menschen mit geistiger Behinderung, außerhalb erhielten mehrheitlich Menschen mit seelischer Behinderung Assistenzleistungen.

2.4. Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

Die Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach Paragraph 81 SGB IX werden erbracht als Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Die Leistungen finden vor allem in Fördergruppen, Schulungen und ähnlichen Maßnahmen statt. Dazu gehören insbesondere Leistungen in Tagesförderstätten. Das neben dem „Erwerb“ gleichberechtigte Leistungsziel des „Erhalts“ praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten macht deutlich, dass sich die Leistungen nicht auf die Vorbereitung auf die Teilhabe am Arbeitsleben eingrenzen lassen. Damit ist ein breites Spektrum an Leistungen für Menschen mit unterschiedlichen Ausgangslagen und Zielen möglich. Konkret lassen sich dem Paragraphen 81 SGB IX zum Beispiel folgende Angebote zuordnen:

- Tagesförderstätten (an eine Werkstatt angegliedert oder eigenständig)
- Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung
- Tagesstruktur für Senioren
- Separates Tagesstrukturangebot in besonderen Wohnformen, das auch von externen Leistungsberechtigten genutzt werden kann.

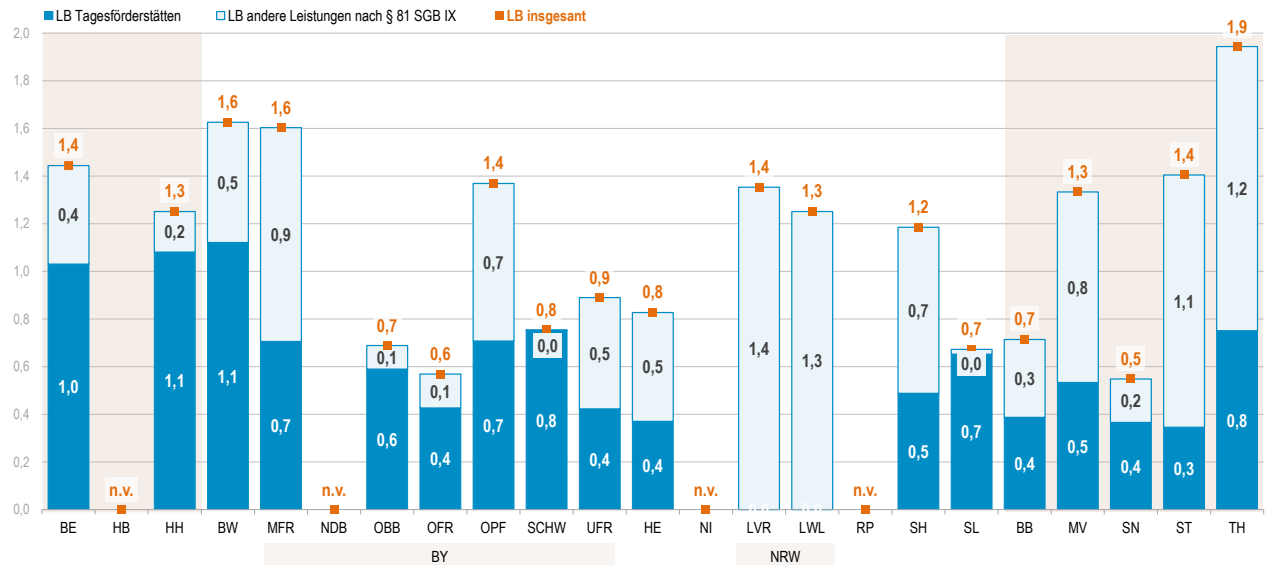
Die folgende Grafik zeigt die Dichte für Leistungsberechtigte mit „Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten“ insgesamt und differenziert nach Tagesförderstätten und anderen Leistungen nach Paragraph 81 SGB IX.

Die Dichten insgesamt und für Tagesförderstätten waren im Bezirk Schwaben und im Saarland nahezu deckungsgleich. Auch in Hamburg und Oberbayern nahmen die Tagesförderstätten einen großen Teil der Leistungen ein. Im Rheinland und in Westfalen-Lippe existieren keine Tagesförderstätten, da hier die Werkstätten auch für Menschen mit komplexerem Unterstützungsbedarf offenstehen. Um diesem Sachverhalt gerecht zu werden, werden in den Darstellungen 29 und 33 die Kennzahlen zur Tagesförderstätte mit denen des Leistungsgeschehens in Werkstätten zusammen dargestellt.

DARST. 22

Leistungsberechtigte Personen mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
 pro 1.000 Einwohner:innen ab 18 Jahren
 darunter: LB in Tagesförderstätten (31.12.2022)

Keza A.3.0 mit Tafö
 ©2023 BAGüS/con_sens



Abweichungen bei der Addition zur Ermittlung der Gesamtdichte beruhen auf Rundungsdifferenzen.

Der Kennzahlenbericht konzentriert sich im Folgenden bei den „Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten“ auf die Tagesförderstätten.

2.4.1. Tagesförderstätten

**Strukturierung des
Tages für Menschen
mit hohem Betreu-
ungsbedarf**

In Tagesförderstätten werden Menschen mit Behinderungen betreut, die nicht im Arbeitsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen beschäftigt werden können. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn kein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbracht werden kann. Vielfach sind diese Förderstätten der WfbM angegliedert (als Abteilungen für Schwer- und Schwerstmehrfachbehinderte).

In Nordrhein-Westfalen (LVR, LWL) gibt es dieses Angebot nicht, da die Werkstatt grundsätzlich auch Menschen mit einer schweren Behinderung offensteht.

2.4.1.1. Leistungsberechtigte

DARST. 23

Leistungsberechtigte Personen in Tagesförderstätten				Entwicklung 2021 – 2022		durchschn. jährl. Veränderung seit 2020	durchschn. jährl. Veränderung seit 2013
Jahr (31.12.)	2020	2021	2022	absolut	%		
BE	3.193	3.246	3.315	69	2,1%	1,9%	2,8%
HB	630	608	599	-9	-1,5%	-2,5%	0,4%
HH	1.586	1.691	1.693	2	0,1%	3,3%	2,4%
BW	10.300	10.447	10.452	5	0,0%	0,7%	2,2%
MFR	1.040	1.025	1.057	32	3,1%	0,8%	3,3%
NDB	625	652	665	13	2,0%	3,2%	5,0%
OBB	2.296	2.328	2.342	14	0,6%	1,0%	2,3%
OFR	379	375	386	11	2,9%	0,9%	5,5%
OPF	651	665	669	4	0,6%	1,4%	1,7%
SCHW	1.175	1.199	1.208	9	0,8%	1,4%	2,7%
UFR	478	485	477	-8	-1,6%	-0,1%	7,1%
HE	1.959	1.965	1.959	-6	-0,3%	0,0%	2,6%
NI	5.530	5.594	n.v.				
LVR	NRW						
LWL							
RP	2.143	n.v.	n.v.				
SH	1.030	1.215	1.204	-11	-0,9%	8,1%	6,4%
SL	578	566	548	-18	-3,2%	-2,6%	-0,4%
BB	853	803	833	30	3,7%	-1,2%	1,4%
MV	752	851	733	-118	-13,9%	-1,3%	2,4%
SN	1.149	1.214	1.251	37	3,0%	4,3%	3,3%
ST	639	657	640	-17	-2,6%	0,1%	0,9%
TH	1.298	1.330	1.348	18	1,4%	1,9%	1,5%
insg.	38.284	39.105	39.176	71	0,2%	1,2%	2,2%

©2023 BAGüS/con_sens

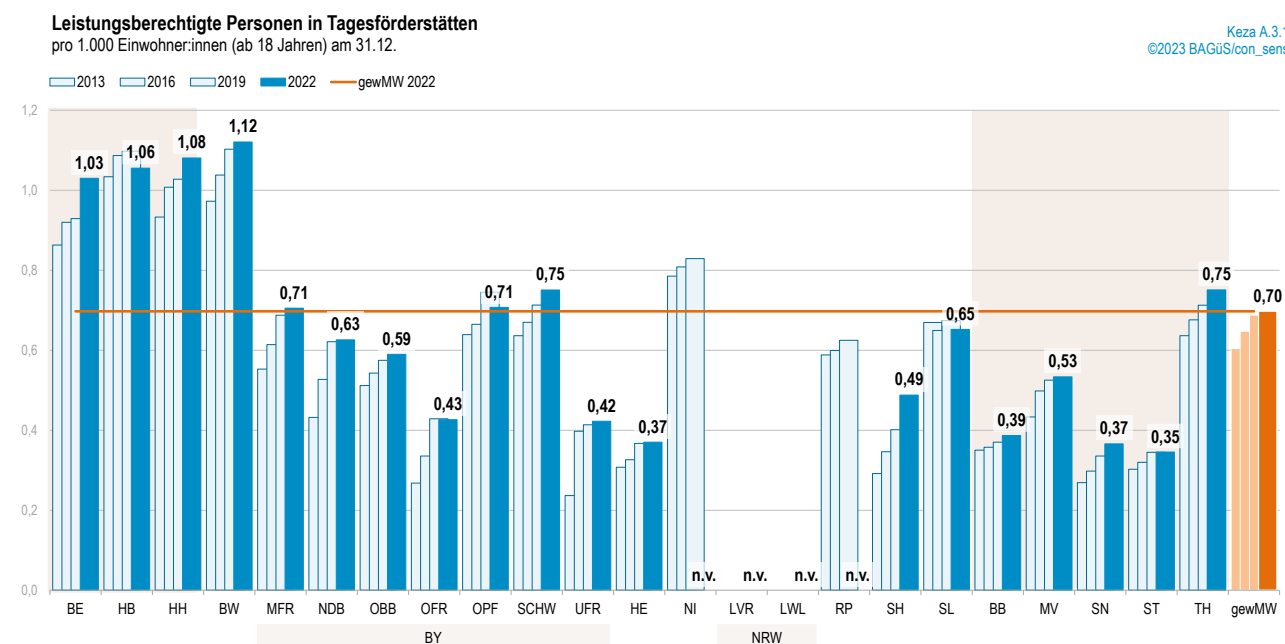
hochgerechnete Summen

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten um 71 Personen bzw. 0,2 Prozent gestiegen – von 2020 zu 2021 hatte der Zuwachs 2,4 Prozent betragen.¹⁴

Die folgende Grafik gibt die Entwicklung der Dichte in Tagesförderstätten seit 2013 wieder. Die Dichte ist für die Träger, die sowohl in 2021 als auch in 2022 Angaben gemacht haben (also ohne Niedersachsen und Rheinland-Pfalz), gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

¹⁴ Für Rheinland-Pfalz und Niedersachsen liegen keine Angaben 2022 vor, für Rheinland-Pfalz zudem keine Angabe für 2021. Für die Jahressummen wurden die fehlenden Angaben geschätzt.

DARST. 24



Die Unterschiede der Dichtewerte zwischen den überörtlichen Eingliederungshilfeträgern sind zwischen und innerhalb der ost- und westdeutschen Flächenländer relativ groß und nicht mit übergreifenden regionalen Besonderheiten zu erklären. Hohe Dichtewerte in Schwaben und Thüringen, stehen neben niedrigen Dichtewerten in Unterfranken und Sachsen-Anhalt. Die Stadtstaaten weisen neben Baden-Württemberg überdurchschnittliche hohe Dichtewerte auf.

Unterschiede bei den Leistungsdichten in Tagesförderstätten lassen sich teilweise durch unterschiedliche Konzepte und Abgrenzungen zu weiteren Tagesstrukturangeboten erklären. So können Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen, die keine Werkstatt besuchen, je nach konzeptioneller Ausrichtung eine Tagesförderstätte besuchen oder in der besonderen Wohnform Assistenzleistungen zur Tagesstrukturierung in Anspruch nehmen. In Baden-Württemberg gibt es auch Tagesförderstätten für Menschen mit einer seelischen Behinderung, die weder eine Werkstatt noch eine Tagesstätte für Menschen mit einer seelischen Behinderung besuchen können.

2.4.1.2. Ausgaben

Gegenüber 2021 sind die durchschnittlichen Fallkosten in der Tagesförderstätte um 1.457 Euro bzw. 5,0 Prozent auf 30.394 Euro gestiegen.

DARST. 25

Ausgaben pro leistungsberechtigter Person in Tagesförderstätten (Euro)				Entwicklung 2021 – 2022		Durchschnittliche Veränderung seit 2020	
Jahr	2020	2021	2022	absolut	%		
BE	31.670	34.431	36.347	1.917	5,6%		7,1%
HB	26.923	30.845	31.643	799	2,6%		8,4%
HH	32.957	33.549	34.816	1.267	3,8%		2,8%
BW	23.715	24.899	26.253	1.353	5,4%		5,2%
MFR	33.552	35.545	36.069	524	1,5%		3,7%
NDB	30.827	32.616	34.238	1.622	5,0%		5,4%
OBB	33.475	34.525	36.711	2.186	6,3%		4,7%
OFR	24.608	24.869	28.288	3.419	13,7%		7,2%
OPF	30.660	34.201	34.762	562	1,6%		6,5%
SCHW	27.074	27.114	27.811	697	2,6%		1,4%
UFR	21.912	27.676	24.687	-2.989	-10,8%		6,1%
HE	31.271	32.172	32.737	564	1,8%		2,3%
NI	n.v.	n.v.	n.v.				
LVR	NRW						
LWL							
RP		n.v.	n.v.				
SH		30.054	32.044	1.990	6,6%		3,5%
SL		38.206	40.842	2.635	6,9%		6,0%
BB		27.049	28.792	1.744	6,4%		9,8%
MV		23.340	27.764	4.424	19,0%		9,1%
SN		24.669	27.531	2.862	11,6%		5,6%
ST		24.169	25.132	963	4,0%		3,4%
TH		25.669	25.648	-21	-0,1%		8,7%
GewMW		28.937	30.394	1.457	5,0%		4,1%

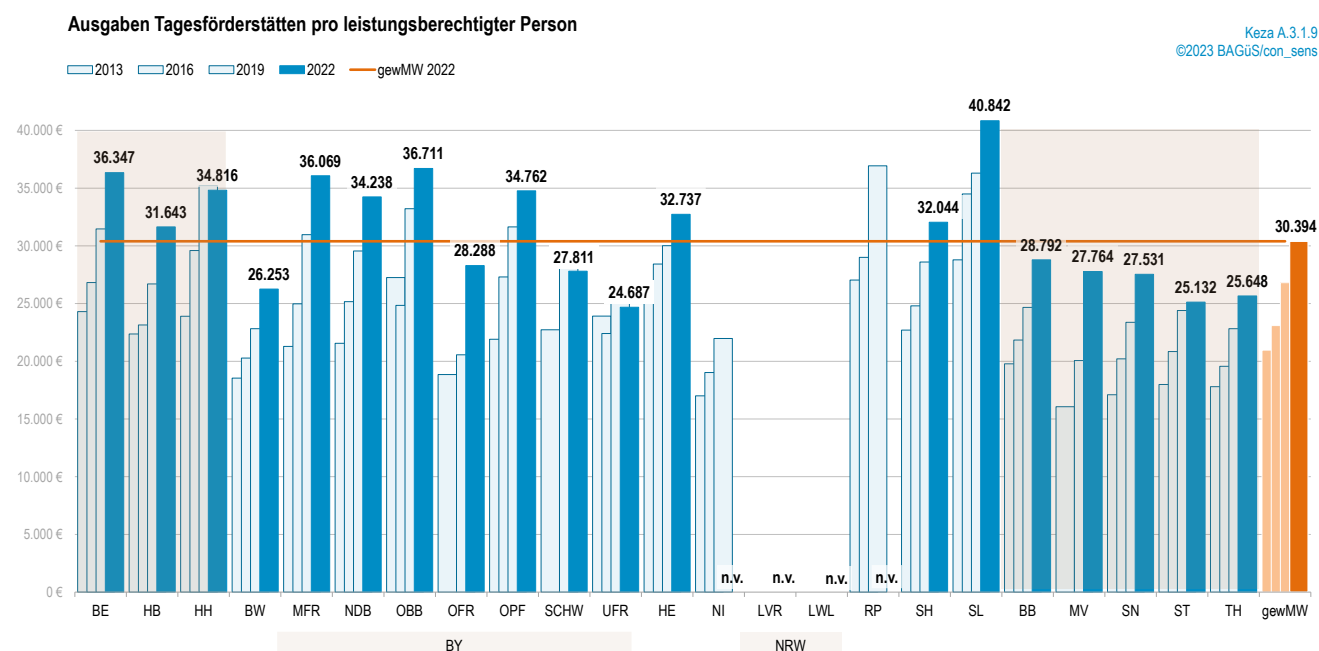
©2023 BAGüS/con_sens

Im Durchschnitt sind die Fallkosten in den ostdeutschen Flächenländern um 1.902 Euro gestiegen (plus 7,6 Prozent). In den Stadtstaaten betrug der Anstieg 1.614 Euro (plus 4,8 Prozent) und in den westdeutschen Flächenländern nahmen die Fallkosten um 1.291 Euro zu (plus 4,5 Prozent). Der auffällige Rückgang der Fallkosten in Unterfranken hängt damit zusammen, dass die Ausgaben 2021 Nachzahlungen für 2020 enthalten, so dass sich für 2022 gemessen an dem hohen Vergleichswert in 2021 ein Rückgang der Fallkosten ergab.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben für Fahrtkosten durchschnittlich um rund 19,5 Prozent gestiegen. Die Steigerungsrate lag damit zwar deutlich unter den rund 30 Prozent des Vorjahres – dem ersten Jahr nach der Pandemie – jedoch erheblich über der Steigerung von 3,4 Prozent in 2019, dem letzten Jahr vor der Pandemie. Kostensteigernd wirkten in 2022 vor allem die Anpassung an die Mindestlohnsteigerungen und die höheren Energiepreise. Weil die Fahrtkosten einen Anteil von rund 10 Prozent der Ausgaben für Tagesförderstätten insgesamt ausmachten, bildeten sie einen wesentlichen Faktor, der bei vielen überörtlichen Trägern zu den Fallkostensteigerungen beigetragen hat.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Fallkosten seit 2013.

DARST. 26



Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Fallkosten zwischen den überörtlichen Eingliederungshilfeträgern beruhen auf Tarifunterschieden, verschiedenen Betreuungskonzeptionen und unterschiedlichen Kostenzuordnungen an den Schnittstellen Tagesförderstätte zu tagesstrukturierenden Angeboten in besonderen Wohnformen bzw. zur Werkstatt.

2.4.1.3. Weitere Merkmale

Geschlecht

Auf Basis der Angaben von 15 überörtlichen Eingliederungshilfeträgern, die 46,3 Prozent der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten repräsentieren, betrug in 2022 zum Stichtag 31.12. der Anteil weiblicher Leistungsberechtigter in Tagesförderstätten 43,9 Prozent. Dieser Anteil ist seit 2007 nahezu unverändert geblieben.

3 Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs: Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

3.1. Überblick der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Der Bericht geht auf folgende Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ein:

- ▣ Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- ▣ Budget für Arbeit (Paragraf 61 SGB IX) und länderspezifische Programme
- ▣ Angebote „Anderer Leistungsanbieter“ (Paragraf 60 SGB IX).
- ▣ Budget für Ausbildung (Paragraf 61a SGB IX).

Ergebnisse im Überblick: Teilhabe am Arbeitsleben



- ▣ Ende 2022 waren bundesweit 272.780 Personen in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt, das sind 3.465 Personen weniger als im Jahr zuvor.
- ▣ Seit 2013 hat sich die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind, im Durchschnitt jährlich um 0,4 Prozent erhöht. Seit 2020 sind jedoch bei immer mehr Trägern Rückgänge zu verzeichnen. In 2022 betrug die Abnahme gegenüber dem Vorjahr 1,3 Prozent.
- ▣ Von 1.000 Einwohner:innen zwischen 18 und 65 Jahren waren am Jahresende 2022 bundesweit insgesamt 5,2 Einwohner:innen im Arbeitsbereich einer Werkstatt beschäftigt (2021: 5,4 Einwohner:innen).
- ▣ Die Ausgaben pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich der Werkstatt waren 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 662 Euro auf durchschnittlich 18.970 Euro gestiegen. Das entspricht einem Anstieg von 3,6 Prozent.
- ▣ Der Anteil der Altersgruppen der 18 bis unter 30-Jährigen und 50 bis unter 60-Jährigen an allen Werkstatt-Beschäftigten ging weiter zurück. Demgegenüber nahm die Altersgruppe der 30- bis unter 40-Jährigen sowie der Beschäftigten über 60 Jahre zu. Insgesamt war rund ein Drittel aller Werkstatt-Beschäftigten 50 Jahre und älter.
- ▣ 49 Prozent aller Werkstatt-Beschäftigten erhielten keine Assistenzleistungen innerhalb oder außerhalb besonderer Wohnformen.
- ▣ 71,7 Prozent der Menschen in Werkstätten hatten eine geistige Behinderung, 20,9 Prozent eine seelische und 7,4 Prozent eine körperliche.
- ▣ 2.950 Personen erhielten zum Stichtag 31.12.2022 ein Budget für Arbeit (Paragraf 61 SGB IX).
- ▣ 2.988 Personen wurden im Rahmen länderspezifischer Programme gefördert.

- Für die Angebotsform der „Anderen Anbieter“ wurden Ende 2022 70 Anbieter und 606 leistungsberechtigte Personen gezählt.
- Im Berichtsjahr 2022 hatte das Budget für Ausbildung für die EGH-Träger noch keine nennenswerte quantitative Bedeutung. Zum Stichtag 31.12.2022 wurden 29 Personen mit einem Budget für Ausbildung gemeldet.

3.2. Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

3.2.1. Leistungsberechtigte

In diesem Abschnitt geht es um Werkstattbeschäftigte im Arbeitsbereich der Werkstatt, für die der Eingliederungshilfeträger zuständiger Leistungsträger ist. Zu den Leistungsberechtigten zählen auch Werkstattbeschäftigte auf Außenarbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die Außenarbeitsplätze können konzeptionell ein Sprungbrett auf den allgemeinen Arbeitsmarkt darstellen. Deren Anteil beträgt durchschnittlich 3,7 Prozent und liegt je nach Träger zwischen 1,7 und 23 Prozent.

Im Jahr 2022 waren 272.780 Frauen und Männer mit Behinderung in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt. Das sind bundesweit 1,3 Prozent weniger Beschäftigte als im Vorjahr. Damit sank die Fallzahl im dritten Jahr in Folge - in 2021 betrug der Rückgang 0,3 Prozent.

In 2022 verzeichnete die große Mehrheit der überörtlichen Träger (20 von 23) zurückgehende Fallzahlen im Arbeitsbereich der Werkstatt. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung seit 2020.

DARST. 27

Leistungsberechtigte Personen im Arbeitsbereich der WfbM

Jahr (31.12.)	2020	2021	2022	Entwicklung 2021 – 2022		durchschn. jährl. Veränderung seit 2020	durchschn. jährl. Veränderung seit 2013
				absolut	%		
BE	8.367	8.223	8.146	-77	-0,9%	-1,3%	0,2%
HB	2.255	2.253	2.092	-161	-7,1%	-3,7%	-0,6%
HH	4.137	3.953	3.789	-164	-4,1%	-4,3%	-0,3%
BW	27.668	27.598	27.274	-324	-1,2%	-0,7%	-0,1%
MFR	4.714	4.681	4.657	-24	-0,5%	-0,6%	0,6%
NDB	3.608	3.566	3.533	-33	-0,9%	-1,0%	0,1%
OBB	8.707	8.715	8.642	-73	-0,8%	-0,4%	0,8%
OFR	3.634	3.590	3.544	-46	-1,3%	-1,2%	0,1%
OPF	3.265	3.238	3.199	-39	-1,2%	-1,0%	0,0%
SCHW	5.483	5.425	5.310	-115	-2,1%	-1,6%	0,5%
UFR	4.025	4.025	4.035	10	0,2%	0,1%	0,7%
HE	17.827	17.637	17.322	-315	-1,8%	-1,4%	0,5%
NI	28.992	28.868	n.v.				
LVR	34.887	34.978	34.601	-377	-1,1%	-0,4%	0,7%
LWL	37.892	37.794	37.284	-510	-1,3%	-0,8%	0,6%
RP	13.659	13.995	n.v.				
SH	11.252	11.286	11.090	-196	-1,7%	-0,7%	0,5%
SL	3.459	3.455	3.377	-78	-2,3%	-1,2%	0,8%
BB	10.307	10.328	10.189	-139	-1,3%	-0,6%	0,5%
MV	7.966	7.940	7.937	-3	0,0%	-0,2%	0,1%
SN	15.556	15.480	15.365	-115	-0,7%	-0,6%	0,1%
ST	10.634	10.537	10.465	-72	-0,7%	-0,8%	-0,2%
TH	8.826	8.680	8.604	-76	-0,9%	-1,3%	-0,8%
insg.	277.120	276.245	272.780	-3.465	-1,3%	-0,8%	0,4%

hochgerech-
nete Summe

©2023 BAGüS/con_sens

Im Berichtsjahr 2022 sank die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr um 3.465 LB (2021: minus 875 LB).

15

Zunehmend erreichen immer mehr Leistungsberechtigte die Regelaltersgrenze und wechseln in den Ruhestand oder nehmen davor die Erwerbsminderungsrente in Anspruch, die ihnen nach 20 Jahren Beschäftigung in einer WfbM zusteht.

Gleichzeitig sind Programme wirksam, die den Automatismus des Übergangs von der Schule in die Werkstatt unterbrechen. Insbesondere in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ermöglichen spezielle Förderprogramme während der letzten Schuljahre frühzeitig eine Orientierung, die mehrere Optionen neben der Werkstatt eröffnen.

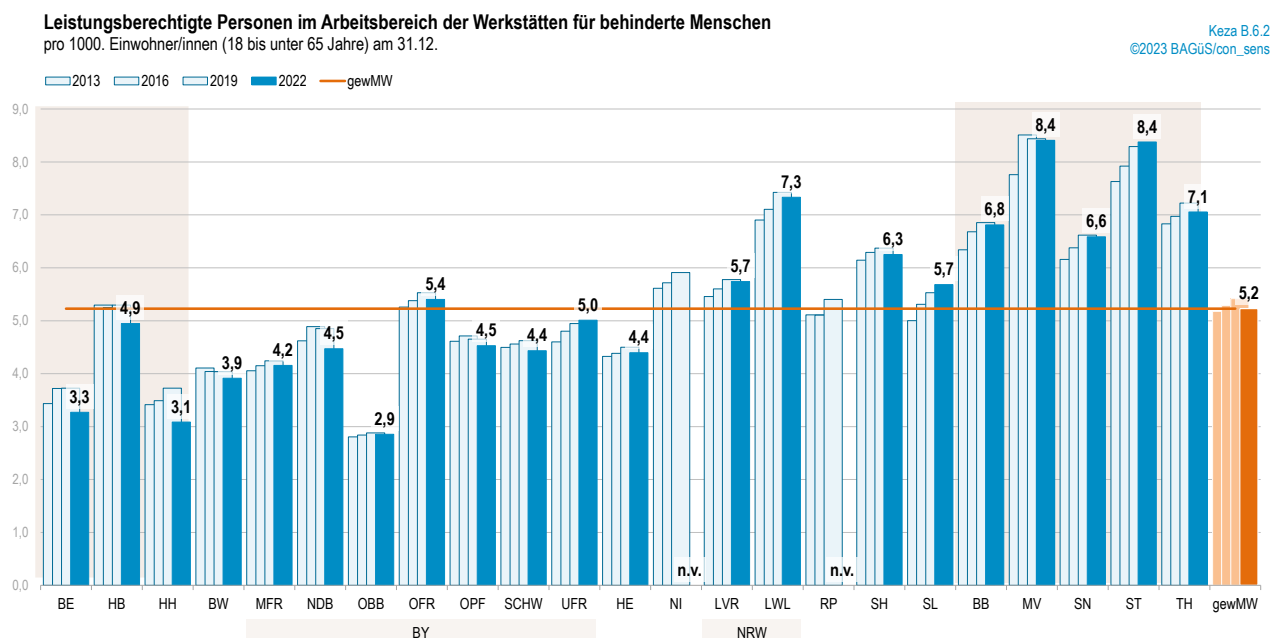
Je nach Träger beeinflussen in unterschiedlicher Ausprägung Faktoren wie der demografische Wandel

¹⁵ Die Summe aller LB in 2022 beinhaltet hochgerechnete Zahlen für Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, die für 2022 keine Angaben machen konnten. Die hochgerechneten Zahlen basieren auf der durchschnittlichen Veränderungsrate von 2021 auf 2022.

und besondere Förderprogramme die Zu- und Abgangszahlen der Werkstätten. Im Saldo sind die Abgänge höher als die Zugänge.

Die langfristige Entwicklung dargestellt im Verhältnis zur Einwohnerzahl (Dichte) stellt sich seit 2013 wie folgt dar:

DARST. 28



Seit 2013 war die Leistungsberechtigten-Dichte im Arbeitsbereich der Werkstätten gestiegen, sie stagnierte in 2020 und 2021 und ist in 2022 nahezu auf das Niveau von vor zehn Jahren zurückgekehrt (Dichte in 2013: 5,18; 2022: 5,23).

Für die beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände ist zu beachten, dass in den Dichtewerten auch Leistungsberechtigte enthalten sind, die in anderen Bundesländern z.B. Tagesförderstätten besuchen würden (siehe dazu Darst. 29 und 33).

Die Dichteverteilung ist zwischen den Bundesländern bzw. Regionen unterschiedlich. Während in den ostdeutschen Flächenländern 7,3 von 1.000 altersgleichen Einwohner:innen eine Werkstatt besuchten (plus 0,5 Dichtepunkte seit 2013), waren es in den Stadtstaaten 3,4 (ein leichter Rückgang um 0,2 Dichtepunkte seit 2013) und in den westdeutschen Flächenländern 5,0 (plus 0,1 seit 2013).¹⁶

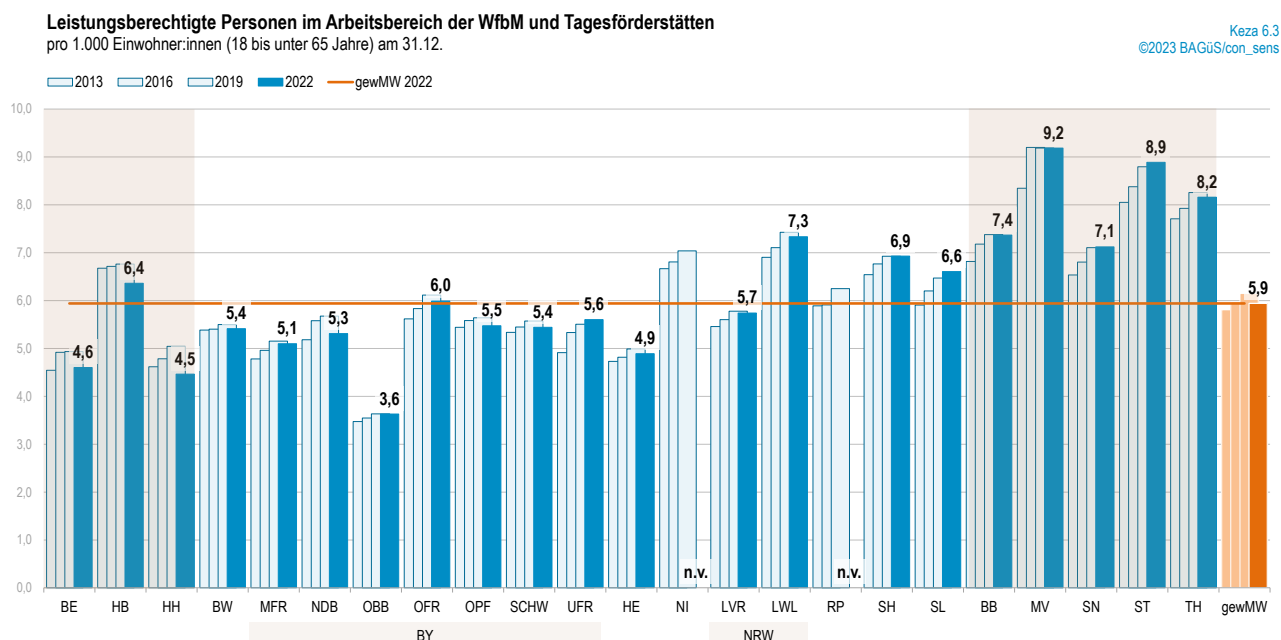
Regionale Unterschiede in den Dichtewerten können auch auf unterschiedliche Bevölkerungsentwicklungen zurückzuführen sein, weil die Einwohnerzahl in die Berechnung einfließt. Dieser rechnerische Effekt ist insbesondere für die ostdeutschen Bundesländer zu beachten, in denen von 2013 bis 2022 die Einwohnerzahl der 18 bis 65-Jährigen um rund 514.000 (6,6 Prozent) gesunken war. Im übrigen Bundesgebiet ist im gleichen Zeitraum das betreffende Alterssegment um rund 1.057.000 Einwohner oder 2,5 Prozent gewachsen.

In Nordrhein-Westfalen finden auch Menschen mit schwerer Behinderung eine Beschäftigung in einer

¹⁶ Um eine einheitliche Datengrundlage zu gewährleisten, wurden für den Vergleich 2013 zu 2022 bei den westdeutschen Flächenländern Niedersachsen und Rheinland-Pfalz herausgenommen, für die in 2022 keine Angaben zu den WfbM-Beschäftigten vorliegen.

WfbM, weshalb es das Angebot von Tagesförderstätten nicht gibt. Um eine bessere Vergleichsgrundlage zwischen den Trägern herzustellen, umfasst die folgende Grafik die Leistungsberechtigten in den Tagesförderstätten und Werkstätten, auch wenn die Tagesförderstätte als Leistung der Sozialen Teilhabe klassifiziert ist.

DARST. 29



Die bundesweite mittlere Dichte lag seit 2019 unverändert bei 6,2 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner:innen (18 bis unter 65 Jahre), sie sank in 2022 auf eine Dichte von 5,9. Durch die Einbeziehung der Tagesförderstätten stieg gegenüber der ausschließlichen Betrachtung der WfbM der Dichtewert durchschnittlich insgesamt um 0,7 Dichtepunkte (vgl. Darst. 28).

Es zeigen sich regionale Unterschiede: Der niedrigste Dichtewert wurde mit 3,6 für Oberbayern ermittelt, der höchste in Mecklenburg-Vorpommern – dort erhielten 9,2 Personen je 1.000 Einwohner:innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahre Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen oder in Tagesförderstätten. Während in den ostdeutschen Flächenländern die mittlere Dichte bei 7,9 Leistungsberechtigten pro 1.000 altersgleichen Einwohnern lag, waren es in den Stadtstaaten 4,7 und in den westdeutschen Flächenländern 5,7.

3.2.2. Ausgaben

Die Ausgaben im Arbeitsbereich der WfbM setzen sich zusammen aus:

- ☐ Tagessätzen (Vergütung/Entgelt)
- ☐ Fahrtkosten
- ☐ Sozialversicherung
- ☐ Arbeitsförderungsgeld.

Insgesamt sind die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Prozent auf 5,223 Milliarden Euro gestiegen.¹⁷ Von 2020 auf 2021 hatten die Ausgaben um 2,5 Prozent zugenommen.

DARST. 30

Bruttoausgaben im Arbeitsbereich der WfbM (Mio Euro)

	2020	2021	2022	Entwicklung 2021 – 2022		Ø jährl. Veränd. seit 2020
				absolut	%	
WfbM	4.926	5.058	5.223	165,3	3,3%	3,0%

©2023 BAGüS/con_sens

Die Gesamtausgaben waren zwischen 2013 und 2019 durchschnittlich pro Jahr um 4,5 Prozent gestiegen. Nach dem Coronajahr 2020 lagen die Steigerungsraten deutlich niedriger.¹⁸ In 2021 lag der Anstieg der Gesamtausgaben zum Vorjahr bei 2,7 Prozent, im Berichtsjahr 2022 bei 3,3 Prozent.

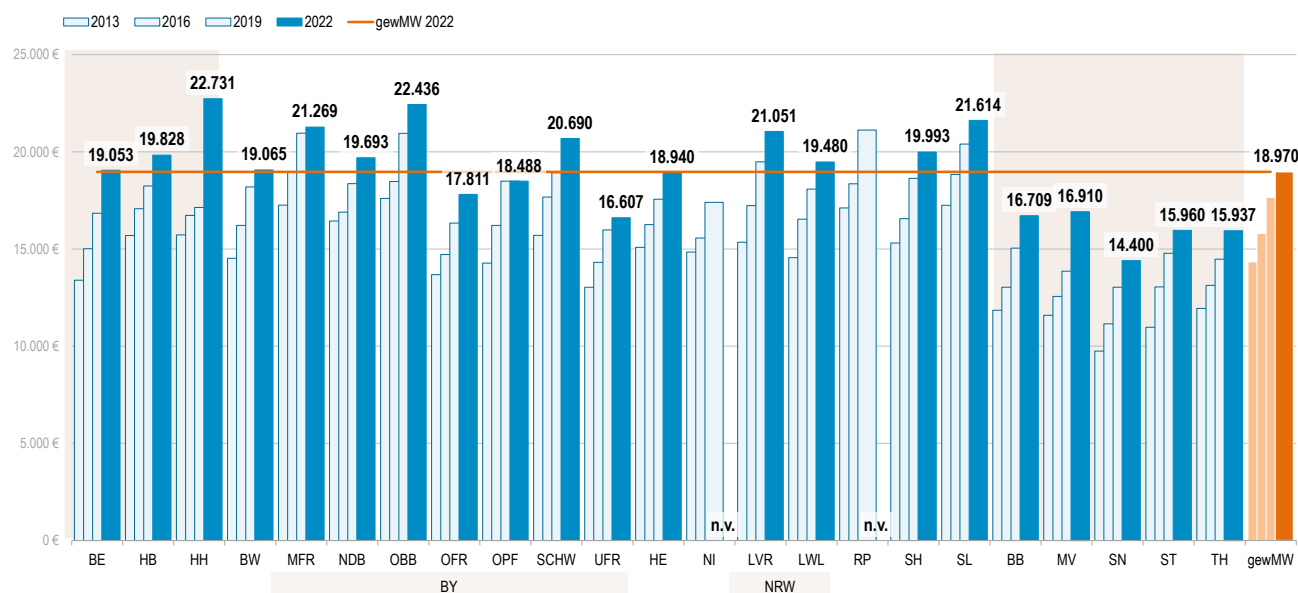
Ausgaben pro leistungsberechtigter Person

Die langfristige Entwicklung der Ausgaben pro leistungsberechtigter Person seit 2013 stellt sich wie folgt dar.

DARST. 31

Ausgaben im Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen pro leistungsberechtigter Person (Euro) - inkl. aller Nebenkosten wie Fahrtkosten, Arbeitsförderungsgeld etc.

Keza B.6.9
©2023 BAGüS/con_sens



Die Fallkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Prozent gestiegen. Nachdem der Fallkostenanstieg in den beiden Vorjahren deutlich niedriger war, bewegte er sich in 2022 auf dem Niveau der Jahre vor der Pandemie – so hatten sich zwischen 2015 und 2019 die Fallkosten durchschnittlich pro Jahr um 3,7 Prozent erhöht.

Die detaillierte Entwicklung der Fallkosten im Arbeitsbereich der Werkstatt seit 2020 für die einzelnen

¹⁷ In die Gesamtausgaben für WfbM 2022 sind hochgerechnete Ausgaben für Niedersachsen und Rheinland-Pfalz eingeflossen.

¹⁸ Das Jahr 2020 war vor allem dadurch geprägt, dass die Fahrtkosten pandemiebedingt stark gesunken waren und seit dem 01.01.2020 die Sachkosten für das Mittagessen für die Werkstattbeschäftigten nicht mehr Teil der Vergütung sind. Insofern stellt 2020 bezüglich der Ausgabenseite einen Sonderfall dar.

Träger zeigt die folgende Tabelle.

DARST. 32: AUSGABEN IM ARBEITSBEREICH DER WFBM PRO LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSON 2020 BIS 2022

Ausgaben pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich der WfbM (Euro)				Entwicklung 2021 – 2022		Durchschnittliche Veränderung seit 2020	
Jahr	2020	2021	2022	absolut (Euro)	%		
BE	17.422	18.860	19.053	194	1,0%		4,6%
HB	18.791	19.060	19.828	768	4,0%		2,7%
HH	19.186	20.354	22.731	2.377	11,7%		8,8%
BW	17.914	18.399	19.065	666	3,6%		3,2%
MFR	20.339	21.317	21.269	-48	-0,2%		2,3%
NDB	18.915	19.702	19.693	-10	0,0%		2,0%
OBB	20.357	21.395	22.436	1.041	4,9%		5,0%
OFR	16.000	17.179	17.811	632	3,7%		5,5%
OPF	17.593	18.451	18.488	37	0,2%		2,5%
SCHW	20.026	20.202	20.690	488	2,4%		1,6%
UFR	15.912	16.513	16.607	94	0,6%		2,2%
HE	17.332	18.257	18.940	683	3,7%		4,5%
NI	18.789	19.290	n.v.				
LVR	19.076	19.799	21.051	1.253	6,3%		5,1%
LWL	18.004	18.494	19.480	986	5,3%		4,0%
RP	21.121	19.379	n.v.				
SH	19.181	19.438	19.993	555	2,9%		2,1%
SL	20.396	20.451	21.614	1.163	5,7%		2,9%
BB	15.381	15.988	16.709	720	4,5%		4,2%
MV	15.489	15.555	16.910	1.356	8,7%		4,5%
SN	13.071	13.158	14.400	1.242	9,4%		5,0%
ST	14.696	15.577	15.960	383	2,5%		4,2%
TH	12.930	14.893	15.937	1.043	7,0%		11,0%
GewMW	17.775	18.308	18.970	662	3,6%		3,7%

©2023 BAGüS/con_sens

Im Durchschnitt erhöhten sich die Fallkosten um 3,6 Prozent oder 662 Euro.

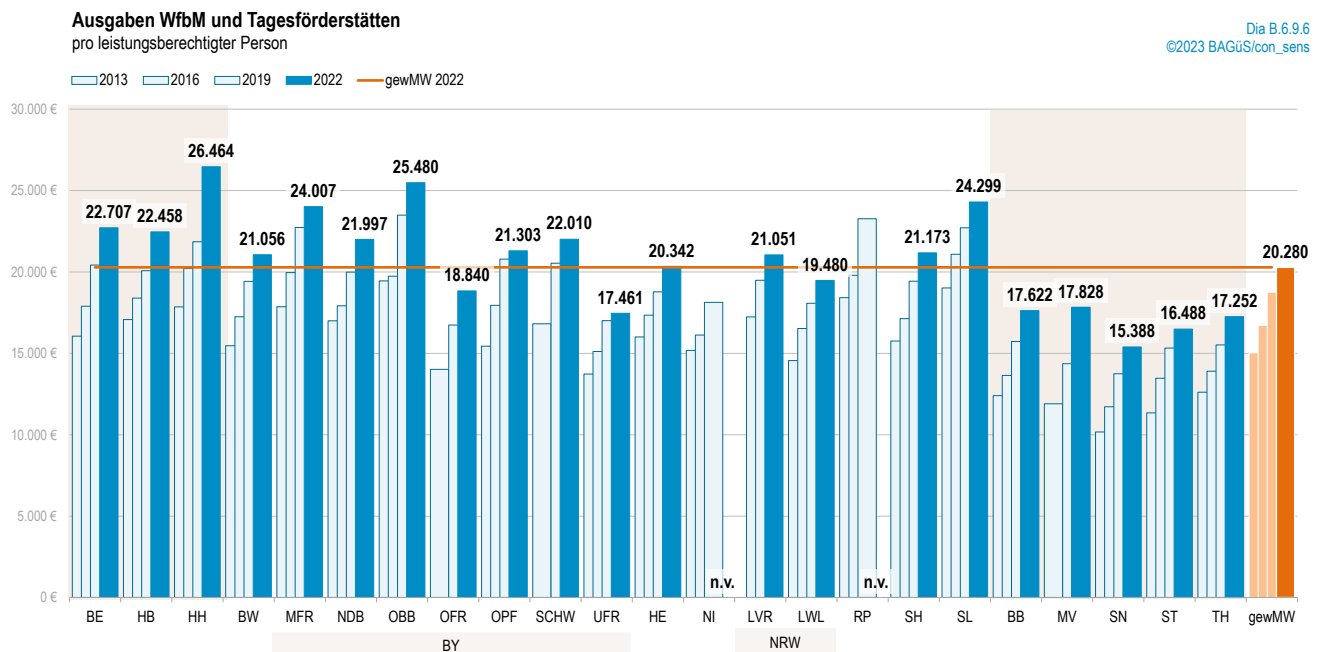
Sie stiegen überdurchschnittlich in den ostdeutschen Bundesländern (+6,4 Prozent), sie nahmen insgesamt unterdurchschnittlich in Bayern zu (+ 2,2 Prozent). Im Bezirk Oberpfalz waren in 2021 pandemiebedingt lediglich Abschläge gezahlt worden, die offenbar über den fallbezogenen Ausgaben lagen – somit gab es in 2022 einen vergleichsweise flachen Anstieg der Fallkosten.

Die Fahrtkosten können als ein wesentlicher Faktor zu hohen Fallkosten oder überdurchschnittlichen Steigerungen beitragen. Das trifft auf den LVR, den LWL und OBB zu, deren Fahrtkostenanteil an den Gesamtausgaben im Vergleich der Träger die höchsten sind (siehe dazu die Abb. 34 und 35).

Die Unterschiede bei den Fallkosten zwischen den westdeutschen (im Mittel 19.889 Euro) und den ostdeutschen Flächenländern (im Mittel 15.789 Euro) lassen sich unter anderem auf die Gehalts- bzw. Tarifunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sowie unterschiedliche Leistungsbeschreibungen und Betreuungskonzepte mit verschiedenen Personalausstattungen (Betreuungsschlüssel, Fachkraftquote etc.) im Arbeitsbereich der Werkstatt zurückführen.

Wie bei den Leistungsberechtigten (siehe Darst. 29) werden auch bei den Fallkosten die Werkstätten und Tagesförderstätten zusammen betrachtet.

DARST. 33



Die Brutto-Ausgaben für Werkstätten und Tagesförderstätten pro leistungsberechtigter Person sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Prozent bzw. um 922 Euro auf 20.280 Euro gestiegen (2021: 19.358 Euro) gestiegen. In den ostdeutschen Flächenländern lagen die durchschnittlichen Brutto-Ausgaben mit 16.723 Euro um rund 18 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt.

Bestandteile der Fallkosten in WfbM

Die Brutto-Fallkosten im Arbeitsbereich der WfbM von durchschnittlich 18.970 Euro in 2022 setzen sich zusammen aus:¹⁹

- ▣ Vergütungen (73,6 Prozent)
- ▣ Fahrtkosten (13,2 Prozent)
- ▣ Sozialversicherung (10,2 Prozent)
- ▣ Arbeitsförderungsgeld (2,9 Prozent)

Seit der gesetzlichen Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes 2017 sind die Anteile der Fallkostenbestandteile nahezu unverändert.

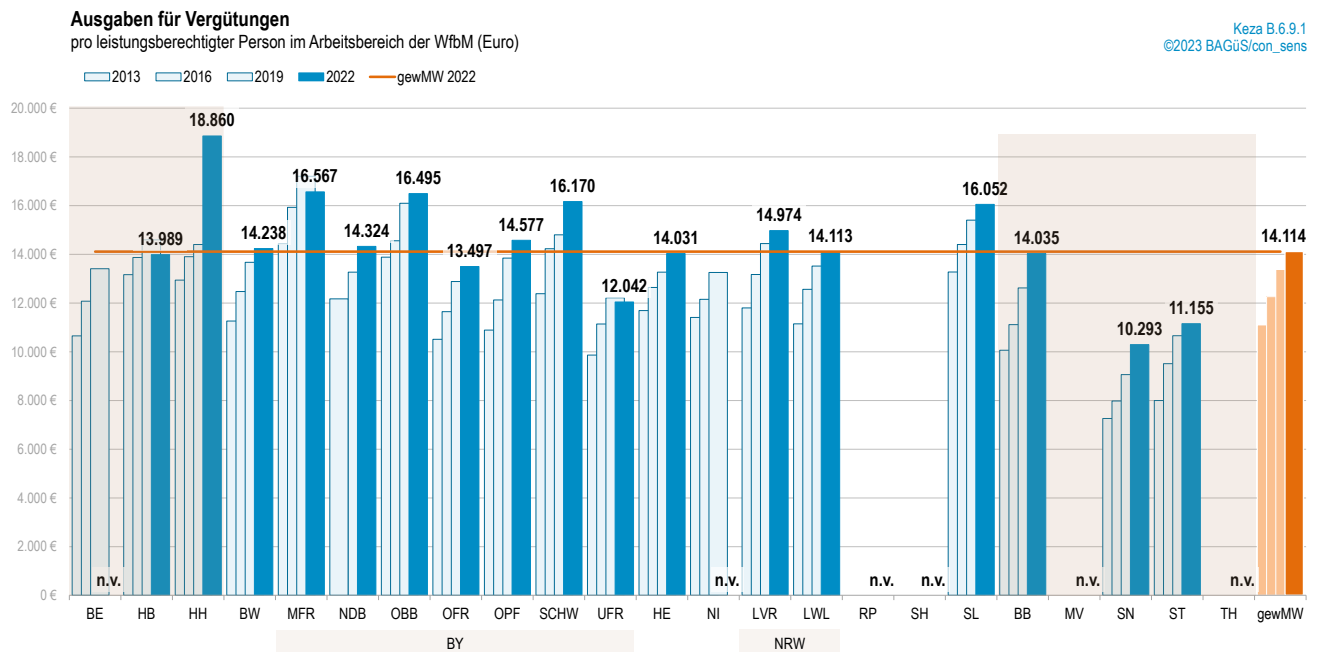
¹⁹ Die Berechnung der Anteile beruht auf den Angaben von 16 überörtlichen Trägern.

Vergütungen

Der größte Anteil an den Fallkosten entfiel auf die Ausgaben für Vergütungen des Leistungsträgers an den Werkstatt-Träger, die die Personal- (und Sach-) Kosten für die Unterstützungsleistungen für die Leistungsberechtigten abdecken. 2022 entfielen im Mittel 74,1 Prozent der Fallkosten auf Ausgaben für Vergütungen. Die durchschnittliche Vergütung betrug in 2022 pro leistungsberechtigter Person 14.114 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Betrag um 3,7 Prozent gestiegen. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt die folgende Grafik in Drei-Jahres-Schritten.

Rund drei Viertel der Fallkosten entfielen auf die Vergütungen.

DARST. 34

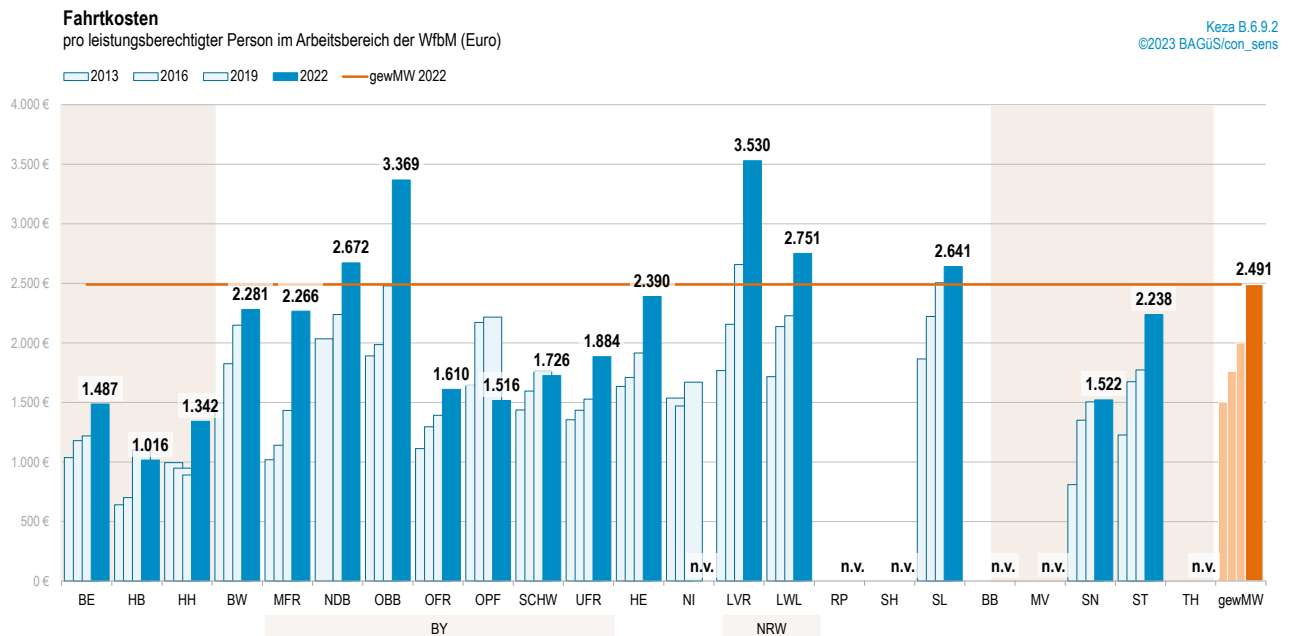


Die Vergütung pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich in den westdeutschen Flächenländern lag im Durchschnitt mit 14.590 Euro um rund 26 Prozent über dem Wert in den ostdeutschen Flächenländern mit im Mittel 11.502 Euro. Die Unterschiede ergeben sich unter anderem durch das Tarifgefälle, die Betreuungsschlüssel und mögliche zusätzliche Stellen etwa im Begleitenden Dienst.

Fahrtkosten

Die Entwicklung der Fahrtkosten pro leistungsberechtigter Person zeigt die folgende Grafik.

DARST. 35



Von 2013 bis 2022 sind die durchschnittlichen Fahrtkosten pro leistungsberechtigter Person um 65,7 Prozent von 1.503 Euro auf 2.491 Euro in 2022 gestiegen mit jährlich stark variierenden Veränderungsraten, die im Zeitraum von 2013 bis 2019 zwischen 2,1 und 8,6 Prozent lagen. Pandemiebedingt sanken in 2020 die Fahrtkosten und erhöhten sich von einem niedrigen Niveau kommend in den beiden Folgejahren um zweistellige Prozentbeträge: in 2021 um 19,6 Prozent, in 2022 um 13,9 Prozent.

Faktoren, die in 2022 auf die Fahrtkosten kostensteigernd wirkten, sind

- höhere Preise für Benzin oder Diesel
- die stufenweise Erhöhung des Mindestlohns - es ist davon auszugehen, dass viele Fahrerinnen und Fahrer, die Leistungsberechtigten zum Arbeitsplatz befördern, dem Niedriglohnsektor zuzuordnen sind, der unmittelbar von der Mindestlohnanhebung betroffen ist.
- von 2021 auf 2022 Verdoppelung der Inflationsrate und entsprechende Preisanpassungen für Wartung, Reparaturen und Ersatzteile

Faktoren, die generell kostensteigernd wirken, sind

- die wachsende Zahl von älteren Leistungsberechtigten und solchen mit komplexen Behinderungsbildern (Mehrfachbehinderungen etc.), die auf umfassende und individuelle Fahrdienstleistungen (Einzelfahrten, Rollstuhlbusse etc.) angewiesen sind
- ein Mangel an Anbietern, was dazu führt, dass die geforderten höheren Preise oft akzeptiert werden müssen.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Fahrtkosten pro leistungsberechtigter Person trägerbezogen mit den pandemiebedingt relativ niedrigen Fahrtkosten in 2020 und den deutlichen Anstiegen in 2021 und 2022.

DARST. 36

**Fahrtkosten pro leistungsberechtigter
Person im Arbeitsbereich der WfbM
(Euro)**

				Entwicklung 2021 – 2022		Durchschnittliche Veränderung seit 2020	
Jahr	2020	2021	2022	absolut	%		
BE	775	1.138	1.487	349	30,7%		38,6%
HB	591	722	1.016	294	40,7%		31,1%
HH	869	1.061	1.342	281	26,4%		24,3%
BW	1.791	2.125	2.281	155	7,3%		12,8%
MFR	1.248	2.206	2.266	61	2,8%		34,8%
NDB	1.906	2.474	2.672	198	8,0%		18,4%
OBB	2.039	2.728	3.369	640	23,5%		28,5%
OFR	1.140	1.463	1.610	147	10,1%		18,9%
OPF	944	1.501	1.516	15	1,0%		26,7%
SCHW	1.403	1.453	1.726	272	18,7%		10,9%
UFR	1.633	1.631	1.884	253	15,5%		7,4%
HE	1.833	2.086	2.390	305	14,6%		14,2%
NI	n.v.	n.v.	n.v.				
LVR	2.462	2.914	3.530	616	21,1%		19,7%
LWL	2.122	2.420	2.751	331	13,7%		13,9%
RP	n.v.	n.v.	n.v.				
SH	n.v.	n.v.	n.v.				
SL	2.411	2.456	2.641	185	7,5%		4,7%
BB	n.v.	n.v.	n.v.				
MV	n.v.	n.v.	n.v.				
SN	1.340	1.567	1.522	-45	-2,9%		6,6%
ST	1.669	2.150	2.238	88	4,1%		15,8%
TH	n.v.	n.v.	n.v.				
GewMW	1.830	2.188	2.491	303	13,9%		16,7%

Für 17 überörtliche Träger, die seit 2019 Angaben zu Fahrtkosten machen konnten, lagen die durchschnittlichen Fahrtkosten in 2022 um 21,6 Prozent über dem Niveau von 2019, dem letzten Jahr vor Corona.

Die Ausgaben für Fahrtkosten entsprachen einem Anteil von 13,2 Prozent an den Fallkosten insgesamt. In den Flächenländern West betrug dieser Anteil 13,6 Prozent, in den Flächenländern Ost 11,5 Prozent und in den Stadtstaaten 6,8 Prozent.²⁰

**Durchschnittlich
entfielen rund 13
Prozent der Fallkos-
ten auf die Fahrt-
kosten**

Die höchsten Anteile der Fahrtkosten an den Fallkosten verzeichneten das Rheinland (16,8 Prozent), Oberbayern (15,0 Prozent) und Westfalen-Lippe (14,1 Prozent), die niedrigsten Anteile Bremen (5,1 Prozent) und Hamburg (5,9 Prozent).

²⁰ Für die Stadtstaaten liegen Daten aus Bremen und Hamburg vor. Bei den westdeutschen Flächenländern fehlen die Angaben aus Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Von den ostdeutschen Bundesländern konnten lediglich Sachsen und Sachsen-Anhalt berücksichtigt werden.

Sozialversicherung

Bei den nicht grafisch dargestellten Ausgaben für die Sozialversicherung pro leistungsberechtigter Person lag der Mittelwert in 2022 bei 1.950 Euro (plus 2,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Bandbreite erstreckt sich von 1.798 Euro in Oberfranken bis 2.255 Euro im Saarland (Vergleich von 17 überörtlichen Trägern). Der Anteil an den durchschnittlichen Brutto-Fallkosten beträgt 10,2 Prozent.

3.2.3. Weitere Merkmale

Altersstruktur

Der Anteil der Leistungsberechtigten in Werkstätten für behinderte Menschen, die unter oder über 50 Jahre alt sind, hat sich seit 2018 kaum verändert.

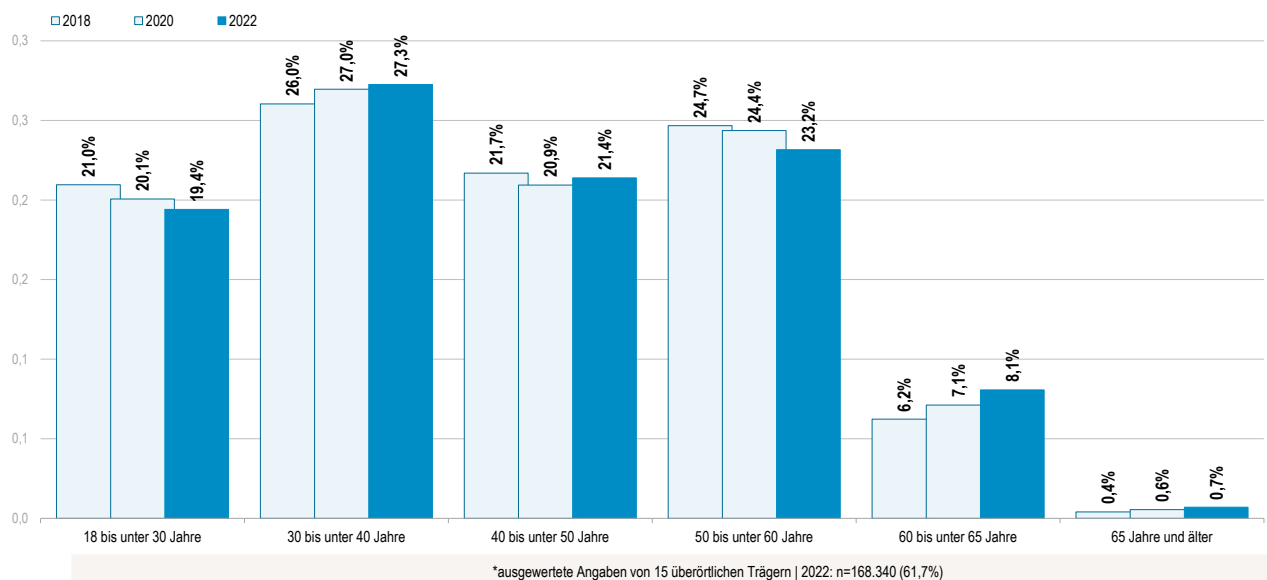
Bei den unter 50-Jährigen ist ein Rückgang der Altersgruppe der 18 bis unter 30-Jährigen festzustellen, die der 30- bis 40-Jährigen nimmt demgegenüber auf hohem Niveau zu.

Bei den über 50-Jährigen nimmt der Anteil der Personen, die zwischen 50 und 60 Jahre alt sind, stetig ab, während derjenige der über 60-Jährigen kontinuierlich zunimmt.²¹ Demnach ist in den nächsten Jahren vermehrt mit altersbedingten Abgängen aus der Werkstatt zu rechnen.

DARST. 37

Leistungsberechtigte Personen im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen*
nach Altersgruppen (31.12.)

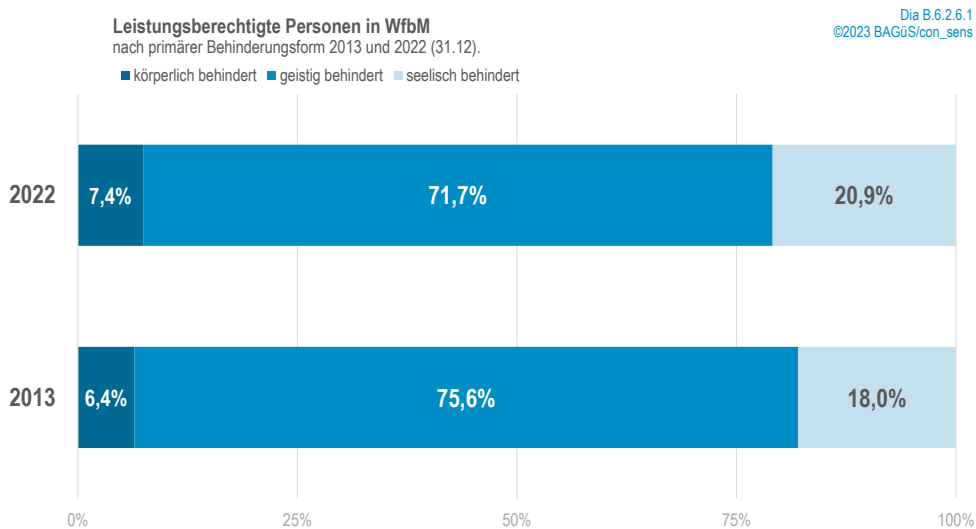
Keza B.6.2.4
©2023 BAGüS/con_sens



²¹ Die sukzessive Erhöhung des regulären Rentenalters gilt auch für WfbM-Beschäftigte.

Behinderungsformen

DARST. 38



Auf Basis von 16 überörtlichen Trägern, die für die Jahre 2013 und 2022 Angaben zur Behinderungsform machen konnten und rund 65 Prozent aller Leistungsberechtigten in den Werkstätten repräsentieren, sind folgende Tendenzen seit 2013 erkennbar:

- Im Arbeitsbereich der Werkstatt ist der Anteil der Menschen mit einer geistigen Behinderung seit 2013 um 3,9 Prozentpunkte von 75,6 auf 71,7 Prozent zurückgegangen. Trotz dieses Rückgangs sind immer noch sieben von zehn leistungsberechtigten Personen in einer Werkstatt Menschen mit einer geistigen Behinderung.
- Der Anteil der Menschen mit einer seelischen Behinderung nahm im gleichen Zeitraum von 18,0 auf 20,9 Prozent um 2,9 Prozentpunkte zu.
- Der Anteil für Menschen mit einer körperlichen Behinderung ist in den vergangenen zehn Jahren um einen Prozentpunkt auf 7,4 Prozent angestiegen.

Geschlecht

Der Anteil weiblicher Leistungsberechtigter in Werkstätten betrug 2022 zum Stichtag 31.12. 41,0 Prozent (Basis: Angaben von 17 überörtlichen Eingliederungshilfeträgern, die 63,8 Prozent der Leistungsberechtigten in Werkstätten repräsentieren). Dieser Anteil ist seit 2008 (41,3 Prozent) nahezu unverändert geblieben.

WfbM-Beschäftigung und Assistenz- / Unterstützungsleistungen in und außerhalb besonderer Wohnformen

DARST. 39

WfbM-Beschäftigte und Assistenz- und Unterstützungs- leistungen der EGH		in besonderen Wohnformen	außerhalb besonderer Wohnformen und in Pflegefamilien	ohne Assistenzleistungen oder Leistungen in Pflegefamilien
Jahr (31.12.)		2022	2022	2022
BE		18%	36%	46%
HB		26%		
HH		22%	15%	63%
BW				
MFR	BY	37%	17%	46%
NDB		29%		
OBB		39%	14%	47%
OFR		31%	15%	54%
OPF		30%	10%	60%
SCHW		31%	17%	53%
UFR		29%	13%	58%
HE		31%	24%	45%
NI				
LVR	NRW	26%	27%	46%
LWL		30%	25%	45%
SH				
RP		27%	33%	39%
SL		26%	17%	57%
BB		35%		
MV				
SN		26%	17%	57%
ST		30%	14%	56%
TH		20%	16%	64%
gewMW		29%	23%	49%

Rund die Hälfte der WfbM-Beschäftigten erhielt keine Assistenz- und Unterstützungsleistungen der EGH im Bereich Soziale Teilhabe

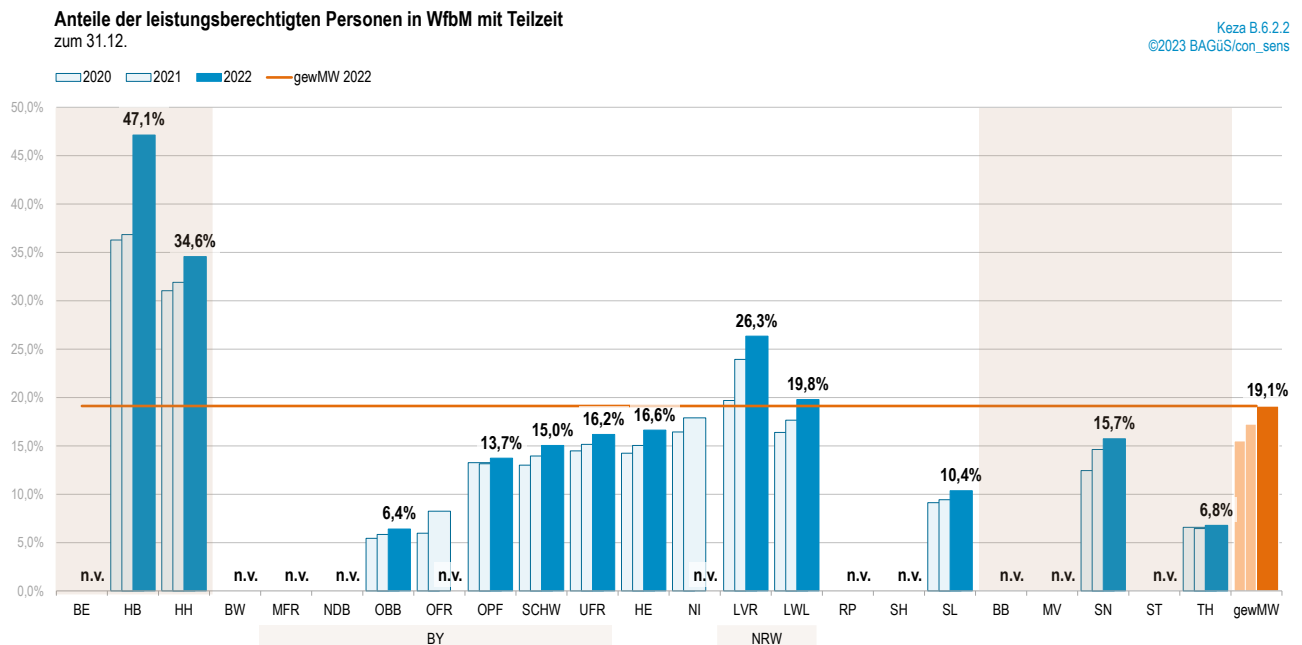
©2023 BAGüS/con_sens Tab B.6.2.12

Rund die Hälfte aller im Arbeitsbereich einer Werkstatt beschäftigten leistungsberechtigten Personen nahm in 2022 keine Assistenz- bzw. Unterstützungsleistungen innerhalb oder außerhalb besonderer Wohnformen in Anspruch, auch keine Leistungen in Pflegefamilien. In der Regel lebten sie ohne EGH-Fachleistung im eigenen Familienverbund, z.B. bei den Eltern. Im Durchschnitt wohnten 29 Prozent der Werkstattbeschäftigten in besonderen Wohnformen und 23 Prozent mit ambulanter Unterstützung außerhalb besonderer Wohnformen.

Teilzeitbeschäftigung

Durchschnittlich 19,1 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten nahmen in 2022 die Möglichkeit wahr, in der Werkstatt in Teilzeit zu arbeiten. Ihr Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr im bundesweiten Schnitt angestiegen (2021: 17,2 Prozent).

DARST. 40



Regional sind große Unterschiede festzustellen, insbesondere die Stadtstaaten Bremen (47,1 Prozent) und Hamburg (34,6 Prozent) lagen deutlich über dem Durchschnitt. Gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere in Hessen, im Rheinland und in Westfalen-Lippe der Anteil Teilzeitbeschäftigter deutlich gestiegen.

In der Praxis legen einige überörtliche Träger unterschiedliche Mindeststundenzahlen für eine Teilzeitbeschäftigung fest, die als Untergrenze in der Regel bei 15 bzw. 17,5 Stunden/Woche liegt und deren Obergrenze rund 30 Stunden/Woche beträgt, vereinzelt auch darüber hinaus.

3.3. Budget für Arbeit und länderspezifische Programme

Das in 2018 bundesweit eingeführte Budget für Arbeit ist eine Alternative zu einer Beschäftigung im Arbeitsbereich einer Werkstatt. Es umfasst einen Lohnkostenzuschuss und Leistungen für Anleitung und Begleitung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Davon abzugrenzen sind Budgets nach länderspezifischen Programmen, die es in einigen Bundesländern bereits vor Einführung des BTHG gab. Die neu geschaffene Leistung des Budgets für Arbeit nach Paragraph 61 SGB IX traf bei ihrer Einführung somit auf eine unterschiedliche Ausgangslage bei den Trägern. Diese Ausgangslage ist bei der Bewertung der Bestandszahlen des Budgets für Arbeit zu beachten

Die folgende Übersicht informiert darüber, wie viele leistungsberechtigte Personen ein Budget für Arbeit bzw. eine Förderung nach länderspezifischen Programmen Ende 2022 erhalten haben und wie häufig entsprechende Leistungen seit 2020 erstmalig bewilligt wurden.

DARST. 41

Leistungsberechtigte Personen mit einem Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX				Leistungsberechtigte Personen mit Förderung nach länderspezifischen Programmen			
Alle LB am 31.12.2022	zum ersten Mal (31.12.)			Alle LB am 31.12.2022	zum ersten Mal (31.12.)		
	2020	2021	2022		2020	2021	2022
2.950	404	410	408	2.988	333	287	332
hochgerechnete Summe							

©2023 BAGüS/con_sens Tab Keza B.7+8 (1)

Am 31.12.2022 wurden im Kennzahlenvergleich 2.950 leistungsberechtigte Personen mit einem Budget für Arbeit gezählt.²²

Von den 2.950 leistungsberechtigten Personen zum Stichtag 31.12. haben 408 das Budget im Jahr 2022 erstmals erhalten.²³ Damit hat sich die Zahl der Erstbewilligungen seit 2020 kaum verändert, als die erstmaligen Förderungen wegen der pandemiebedingt besonderen Situation zurückgegangen waren. Sie lag weiterhin unter den 457 Erstbewilligungen im Vor-Corona-Jahr 2019.

Insgesamt haben zum 31.12.2022 2.988 Personen Leistungen nach einem länderspezifischen Programm erhalten.²⁴ Die Anzahl der Leistungsberechtigten, die im Berichtsjahr erstmals nach einem länderspezifischen Programm gefördert wurden, war in den letzten Jahren gesunken. Sie stieg in 2022 wieder an, was vor allem auf die Entwicklung in Baden-Württemberg (+39 LB) und Sachsen (+15 LB) zurückzuführen ist.

²² Die Zahl wurde hochgerechnet, weil keine Angabe aus Rheinland-Pfalz vorliegt.

²³ Basis 2022: Daten von 17 überörtlichen Trägern, darunter ein Träger mit der Angabe „Null“.

²⁴ Basis 2022: Daten von 13 überörtlichen Trägern, darunter ein Träger mit der Angabe „Null“.

Die folgende Tabelle stellt die Förderungen nach dem Budget für Arbeit und nach länderspezifischen Programmen trägerbezogen dar.

DARST. 42

Leistungsberechtigte Personen mit einem Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX				Leistungsberechtigte Personen mit Förderung nach länderspezifischen Programmen		
Jahr (31.12.)	2020	2021	2022	2020	2021	2022
BE	23	30	44			
HB	16	26	25	0		
HH	200	214	223			
BW	24	31	37	2.290	2.187	2.406
MFR	9	11	28	0	0	1
NDB	0	4	7	5	2	1
OBB	8	12	17	24	28	23
OFR	5	4	7	n.v.	n.v.	n.v.
OPF	7	8	9	1	4	2
SCHW	5	10	12	0	14	5
UFR	8	6	10	6	5	6
HE	88	117	140	0		
NI	373	463	548			
LVR	152	175	276	357	108	93
LWL	603	623	666	307	356	369
RP	n.v.	535	n.v.			
SH	28	43	71	55	34	30
SL	14	17	23	5	2	1
BB	13	22	32			
MV	25	28	31			
SN	8	8	12	46	32	51
ST	41	47	54			
TH	26	47	41			
Insgesamt	1.676	2.481	2.950	3.096	2.772	2.988

©2023 BAGüS/con_sens Tab Keza B.7+8

hochgerech-
nete Summe

Die höchsten Budgetzahlen wurden von Trägern gemeldet, in deren Bundesländern es bereits vor der Einführung des Budgets für Arbeit länderspezifische Programme gab (Hamburg, Niedersachsen, LVR und LWL in Nordrhein-Westfalen). Insgesamt konnten in 2022 bei 13 Trägern neben dem Budget für Arbeit auch Förderungen nach länderspezifischen Programmen in Anspruch genommen werden.

Teilweise wurden landesspezifische Budgets zu Budgets für Arbeit zum Stichtag ihrer Einführung umgewidmet (wie in Hamburg) oder die Ablösung erfolgt sukzessive mit Auslaufen der länderspezifischen Förderung (wie zum Beispiel beim LVR und im Saarland) oder beide Formen existieren nebeneinander mit Unterschieden etwa bei den Förderbedingungen und der Förderdauer (wie in Baden-Württemberg, beim LWL, in Sachsen und teilweise beim LVR). In Baden-Württemberg wird das Landesprogramm neben dem Budget für Arbeit vorrangig in Anspruch genommen.

Die länderspezifischen Programme haben dabei unterschiedliche Konzeptionen und richten sich an unterschiedlich breite Zielgruppen. Was als mit dem Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX vergleichbares länderspezifisches Förderprogramm gilt, ist insoweit bundesweit unterschiedlich.

Dabei sind die Daten zum Budget für Arbeit und zu den länderspezifischen Programmen nur zwei von mehreren Indikatoren für die Bemühungen zur Schaffung von mehr Inklusion am Arbeitsmarkt. In diesem Abschnitt sind keine Fälle erfasst, in denen durch andere Maßnahmen die Aufnahme in die WfbM vermieden oder der Wechsel aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ohne weitere Unterstützungsleistung der Eingliederungshilfe erreicht wird.

3.4. Andere Leistungsanbieter

„Andere Leistungsanbieter“ nach Paragraph 60 SGB IX sind seit 2018 eine weitere Alternative zur beruflichen Bildung und zur Beschäftigung in einer WfbM für Personen, die Anspruch auf Aufnahme in eine WfbM haben.

Zum Jahresende 2022 meldeten 16 EGH-Träger insgesamt 70 Vereinbarungen mit anderen Leistungsanbietern, 606 Personen erhielten Leistungen bei einem anderen Anbieter.

Die Zahl der Verträge mit anderen Leistungsanbietern und die Zahl der leistungsberechtigten Personen ist gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen.

Die folgende Tabelle zeigt die unterschiedliche regionale Verteilung.

DARST. 43

Anzahl der anderen Anbieter nach § 60 SGB IX				Leistungsberechtigte Personen bei anderen Anbietern		
Jahr (31.12.)	2020	2021	2022	2020	2021	2022
BE	2	2	2	31	37	54
HB	0	3	3	0	1	9
HH	1	4	4	33	112	103
BW	16	19	19	87	109	108
MFR	2	2	3	10	12	24
NDB	0	0	0	0	0	0
OBB	2	3	3	5	6	15
OFR	0	0	0	0	0	0
OPF	0	0	0		0	0
SCHW	2	2	4	6	9	10
UFR	1	1	1	4	4	6
HE	0	0	0	0	0	0
NI	5	5	n.v.	34	37	n.v.
LVR	2	5	6	9	14	25
LWL	0	0	0	0	0	0
RP		n.v.	n.v.		14	n.v.
SH	n.v.	n.v.	n.v.	32	34	25
SL	1	3	4	76	76	76
BB	4	4	7	44	58	66
MV		0	0		0	0
SN	4	6	8	20	43	47
ST	1	1	1	5	5	12
TH	1	1	5	16	19	26
Insgesamt	44	61	70	412	590	606

Das Angebot der anderen Leistungsanbieter ist insgesamt bundesweit noch im Aufbau, wobei es erkennbare Unterschiede zwischen den überörtlichen Trägern gibt. Gemessen an der Einwohnerzahl wurde vor allem in Hamburg, im Saarland und in Brandenburg dieses Angebot genutzt.

3.5. Budget für Ausbildung

Menschen mit Behinderung, die Anspruch auf Leistungen im Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich oder – seit dem 01.01.2022 - im Arbeitsbereich der WfbM haben und bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder Ausbildungsgang ausgebildet werden, können ein Budget für Ausbildung erhalten (§ 61 a SGB IX). Im Falle des Anspruchs auf Leistungen im Arbeitsbereich der WfbM bzw. einem anderen Leistungsanbieter gewährt der EGH-Träger das Budget für Ausbildung als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben. Im Berichtsjahr 2022 hatte das Budget für Ausbildung für die EGH-Träger noch keine nennenswerte quantitative Bedeutung. Zum Stichtag 31.12.2022 wurden 29 Personen mit einem Budget für Ausbildung gemeldet.

4 Datenbasis

Am Kennzahlenvergleich nehmen die folgenden überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe teil:

DARST. 44

Bundesland	Überörtlicher Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe	Sitz	Kennung
Baden-Württemberg	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg	Stuttgart	BW
Bayern	Bezirk Mittelfranken, Sozialreferat	Ansbach	MFR
	Bezirk Niederbayern, Sozialverwaltung	Landshut	NDB
	Bezirk Oberbayern, Bezirksverwaltung	München	OBB
	Bezirk Oberfranken, Sozialverwaltung	Bayreuth	OFR
	Bezirk Oberpfalz, Sozialverwaltung	Regensburg	OPF
	Bezirk Schwaben, Sozialverwaltung	Augsburg	SCHW
	Bezirk Unterfranken, Sozialverwaltung	Würzburg	UFR
Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	Berlin	BE
Brandenburg	Landesamt für Soziales und Versorgung	Cottbus	BB
Bremen	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	Bremen	HB
Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Hamburg	HH
Hessen	Landeswohlfahrtsverband Hessen	Kassel	HE
Mecklenburg-Vorpommern	Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	MV
Niedersachsen	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	Hildesheim	NI
Nordrhein-Westfalen	Landschaftsverband Rheinland	Köln	LVR
	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Münster	LWL
Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	Mainz	RP
Saarland	Landesamt für Soziales	Saarbrücken	SL
Sachsen	Kommunaler Sozialverband Sachsen	Leipzig	SN
Sachsen-Anhalt	Sozialagentur Sachsen-Anhalt	Halle/Saale	ST
Schleswig-Holstein	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	Kiel	SH
Thüringen	Thüringer Landesverwaltungsamt	Meiningen	TH

Übersicht der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe

Einwohnerzahlen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahlen seit 2013 bei den 23 überörtlichen Trägern der Eingliederungshilfe.

DARST. 45

Einwohner:innen					Veränderung 2013 – 2022		durchschnittliche Veränderung 2013 – 2022
Jahr (31.12.)	2013	2016	2019	2022	absolut	in %	
BE	3.517.424	3.574.830	3.669.491	3.850.808	333.384	9,5%	1,0%
HB	657.391	678.753	681.202	684.864	27.473	4,2%	0,5%
HH	1.746.342	1.810.438	1.847.253	1.892.122	145.780	8,3%	0,9%
BW	10.631.278	10.951.893	11.100.394	11.280.257	648.979	6,1%	0,7%
MFR	1.707.376	1.750.059	1.775.169	1.805.791	98.415	5,8%	0,6%
NDB	1.189.153	1.219.397	1.244.169	1.273.955	84.802	7,1%	0,8%
OBB	4.469.342	4.633.323	4.710.865	4.801.769	332.427	7,4%	0,8%
OFR	1.056.365	1.062.394	1.065.371	1.073.783	17.418	1,6%	0,2%
OPF	1.077.991	1.098.378	1.112.102	1.133.741	55.750	5,2%	0,6%
SCHW	1.806.025	1.857.991	1.899.442	1.945.978	139.953	7,7%	0,8%
UFR	1.297.992	1.309.209	1.317.619	1.334.376	36.384	2,8%	0,3%
HE	6.045.425	6.213.088	6.288.080	6.391.360	345.935	5,7%	0,6%
NI	7.790.559	7.945.685	7.993.608	8.140.242	349.683	4,5%	0,5%
LVR	9.421.763	9.630.206	9.686.304	9.788.751	366.988	3,9%	0,4%
LWL	8.150.093	8.259.894	8.260.917	8.350.365	200.272	2,5%	0,3%
RP	3.994.366	4.066.053	4.093.903	4.159.150	164.784	4,1%	0,5%
SH	2.815.955	2.881.926	2.903.773	2.953.270	137.315	4,9%	0,5%
SL	990.718	996.651	986.887	992.666	1.948	0,2%	0,0%
BB	2.449.193	2.494.648	2.521.893	2.573.135	123.942	5,1%	0,6%
MV	1.596.505	1.610.674	1.608.138	1.628.378	31.873	2,0%	0,2%
SN	4.046.385	4.081.783	4.071.971	4.086.152	39.767	1,0%	0,1%
ST	2.244.577	2.236.252	2.194.782	2.186.643	-57.934	-2,6%	-0,3%
TH	2.160.840	2.158.128	2.133.378	2.126.846	-33.994	-1,6%	-0,2%
insg.	80.863.058	82.521.653	83.166.711	84.454.402	3.591.344	4,4%	0,5%

©2023 BAGüS/con_sens

Keza A.1

Seit 2018 werden im Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe ausschließlich Daten für volljährige Leistungsberechtigte erhoben. Daher wurde bei der Berechnung der Dichtewerte die Bezugsgröße auf Einwohner:innen, die 18 Jahre und älter sind, umgestellt.

DARST. 46

Einwohner:innen über 18 Jahre					Veränderung 2013 – 2022		durchschnittliche Veränderung 2013 – 2022	
Jahr (31.12.)	2013	2016	2019	2022	absolut	in %		
BE	2.991.221	2.997.278	3.063.617	3.217.939	226.718	7,6%		0,8%
HB	558.051	570.376	570.232	567.455	9.404	1,7%		0,2%
HH	1.469.516	1.513.250	1.536.367	1.566.565	97.049	6,6%		0,7%
BW	8.813.158	9.096.555	9.221.612	9.325.174	512.016	5,8%		0,6%
MFR	1.430.344	1.463.803	1.482.085	1.498.970	68.626	4,8%		0,5%
NDB	990.698	1.020.424	1.042.439	1.062.456	71.758	7,2%		0,8%
OBB	3.719.408	3.855.939	3.914.028	3.971.234	251.826	6,8%		0,7%
OFR	892.208	899.960	902.615	904.844	12.636	1,4%		0,2%
OPF	901.212	921.876	933.945	945.823	44.611	5,0%		0,5%
SCHW	1.497.182	1.544.724	1.579.269	1.608.702	111.520	7,4%		0,8%
UFR	1.089.578	1.101.894	1.108.994	1.128.391	38.813	3,6%		0,4%
HE	5.046.701	5.177.556	5.233.731	5.291.099	244.398	4,8%		0,5%
NI	6.476.500	6.615.277	6.661.566	6.748.539	272.039	4,2%		0,5%
LVR	7.879.763	8.038.286	8.073.035	8.116.060	236.297	3,0%		0,3%
LWL	6.774.360	6.868.704	6.866.066	6.900.261	125.901	1,9%		0,2%
RP	3.347.919	3.410.015	3.429.189	3.461.134	113.215	3,4%		0,4%
SH	2.350.919	2.409.422	2.431.863	2.466.708	115.789	4,9%		0,5%
SL	848.521	851.242	841.197	839.951	-8.570	-1,0%		-0,1%
BB	2.094.600	2.112.080	2.123.775	2.152.769	58.169	2,8%		0,3%
MV	1.370.919	1.370.491	1.363.058	1.374.035	3.116	0,2%		0,0%
SN	3.467.627	3.456.717	3.428.856	3.419.020	-48.607	-1,4%		-0,2%
ST	1.944.589	1.917.048	1.872.357	1.852.056	-92.533	-4,8%		-0,5%
TH	1.860.275	1.838.402	1.808.913	1.795.323	-64.952	-3,5%		-0,4%
insg.	67.815.269	69.051.319	69.488.809	70.214.508	2.399.239	3,5%		0,4%

©2023 BAGüS/con_sens

Keza A.1b

Anzahl der teilnehmenden überörtlichen Träger

Als Teilnehmende werden in der Tabelle alle überörtlichen Eingliederungshilfeträger gezählt, die definitionsgerechte Daten für den Kennzahlenvergleich geliefert haben. Die maximal mögliche Teilnehmerzahl ist 23, bei den Tagesförderstätten 21 (ohne LVR und LWL).

Für den Kennzahlenvergleich bilden Lücken oder nicht valide Angaben im Datenbestand eine grundsätzliche Erschwernis. Neue Zuständigkeiten und die Umstellung von IT-Verfahren bei den Trägern beeinflussen weiterhin die Datenlage und Datenverfügbarkeit für einzelne Kennzahlen. Davon abgesehen werden die zentralen Angaben zu Ausgaben und Fallzahlen von den überörtlichen Eingliederungshilfeträgern weiterhin mit einem hohen Vollständigkeitsgrad beliefert, wie die Übersicht zeigt.²⁵

DARST. 47

Leistung	Merkmal	Anzahl der Träger	Anteile an LB und Ausgabevolumen insgesamt (in Prozent)	Anzahl der Träger	Anteile an LB und Ausgabevolumen insgesamt (in Prozent)
Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen	LB	21	92	21	83
	Ausgaben	20	83	21	83
Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen	LB	20	89	21	89
	Ausgaben	20	90	20	90
Tagesförderstätten	LB	19	92	19	80
	Ausgaben	18	78	19	81
WfbM	LB	22	96	21	85
	Ausgaben	22	97	21	84
Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX)	LB	23	100	22	78
	Ausgaben	14	/	14	/
Andere Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX)	LB	23	100	21	/
	Ausgaben	21	/	20	/

©2023 BAGüS/con_sens

²⁵ Beim „Budget für Arbeit“ und den „Anderen Leistungsanbietern“ sind gegenwärtig die Anteile der gelieferten Angaben am Insgesamt der LB und Ausgaben nicht vollständig bestimmbar. Das „Budget für Arbeit“ ist häufig mischfinanziert (neben der EGH noch Leistungen anderer Reha-Träger und des Integrationsamts). Es werden bei den Ausgaben für das „Budget für Arbeit“ ausschließlich diejenigen Träger gezählt und dargestellt, die differenziert die EGH-Ausgaben angeben können.

5 Ergänzende Darstellungen

DARST. 48

Volljährige leistungsberechtigte Personen in besonderen Wohnformen (bis 2019 stationäres Wohnen)

Jahr (31.12.)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
BE	5.639	5.634	5.637	5.641	5.632	5.600	5.633	5.578	5.517	5.499
HB	2.114	2.180	2.172	2.166	2.200	2.187	2.133	2.043	2.033	1.884
HH	4.652	4.561	4.689	4.546	4.549	4.541	4.580	4.242	4.434	4.233
BW	20.866	21.104	21.252	21.278	21.501	21.530	21.581	21.344	21.268	21.175
MFR	4.391	4.462	4.619	4.680	4.683	4.626	4.533	4.307	4.297	4.286
NDB	2.137	2.194	2.212	2.464	2.499	2.448	2.607	2.359	2.392	2.358
OB	9.185	9.240	9.633	9.745	9.769	9.704	9.675	9.634	9.713	9.605
OF	2.352	2.463	2.554	2.597	2.535	2.548	2.541	2.492	2.464	2.508
OP	2.129	2.181	2.302	2.334	2.360	2.372	2.346	2.363	2.368	2.375
SCHW	4.068	4.117	4.273	4.321	4.365	4.397	4.382	4.306	4.332	4.290
UFR	2.506	2.527	2.654	2.694	2.734	2.688	2.703	2.682	2.702	2.703
HE	13.502	13.578	14.109	14.343	14.409	14.167	14.132	12.755	12.768	12.736
NI	21.776	21.823	22.460	22.520	22.805	22.722	22.776	22.511	22.819	n.v.
LVR	21.116	21.151	21.754	21.705	21.520	21.088	20.875	20.573	20.350	19.993
LWL	21.847	22.194	22.433	22.408	22.329	21.851	21.929	21.741	21.724	21.484
RP	9.611	9.677	9.550	9.282	9.339	9.196	9.840	9.840	n.v.	n.v.
SH	8.792	8.820	8.934	9.057	9.027	9.142	9.077	7.823	7.931	7.894
SL	2.203	2.206	2.302	2.279	2.272	2.247	2.220	2.265	2.242	2.169
BB	6.640	6.646	6.640	6.635	6.633	6.672	6.696	6.686	6.627	6.652
MV	5.973	5.992	5.998	6.106	5.822	5.648	5.648	5.483	5.404	5.143
SN	8.566	8.542	8.710	8.681	8.609	9.749	9.671	9.625	9.507	9.418
ST	9.092	9.308	9.274	9.211	9.169	9.124	9.018	8.936	8.826	8.714
TH	5.357	5.309	5.503	5.522	5.465	5.498	5.357	5.286	5.233	5.140
insg.	194.514	195.909	199.664	200.215	200.226	199.745	199.953	194.874	194.787	192.525

©2023 Tab A.1.2 BAGüS/con_sens

hochgerechnete Summen

Anmerkung: Volljährige mit Leistungen für Schule und Berufsausbildung in Internaten werden ab 2018 grundsätzlich nicht gezählt. In den Zahlen bis einschließlich 2017 sind diese jedoch zum Teil enthalten.

DARST. 49

**Leistungsberechtigte Personen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen
(bis 2020 LB im ehem. ambulant betreuten Wohnen)**

Jahr (31.12)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
BE	11.335	11.957	12.583	13.164	13.630	13.833	14.314	14.751	18.179	18.510
HB	1.740	1.797	1.876	1.907	2.007	2.086	2.111	2.432	2.517	2.931
HH	8.599	8.558	8.688	9.140	9.444	9.833	9.852	9.842	11.637	12.261
BW	10.878	11.404	12.359	13.006	13.784	14.511	15.469	17.285	19.605	20.373
MFR	2.475	2.741	2.953	3.147	3.238	3.426	3.613	3.782	4.173	4.354
NDB	754	832	903	1.161	1.220	1.251	1.305	1.170	1.238	1.274
OB	5.158	5.423	5.666	5.852	6.261	7.049	7.366	7.620	8.640	8.894
OFR	1.069	1.247	1.367	1.465	1.580	1.636	1.784	1.925	2.066	2.222
OPF	700	737	764	828	860	909	983	1.083	1.172	1.288
SCHW	1.676	1.886	2.161	2.355	2.644	2.862	3.025	3.320	3.900	4.044
UFR	1.354	1.430	1.543	1.641	1.817	1.923	2.040	2.226	2.430	2.564
HE	13.872	14.842	15.648	16.194	16.972	17.634	19.423	20.526	23.752	24.891
NI	15.067	16.930	17.534	18.765	19.867	20.229	21.305	n.v.	n.v.	n.v.
LVR	30.390	32.763	34.052	34.996	35.981	37.448	38.700	41.939	44.357	44.785
LWL	23.974	25.462	27.019	28.269	29.447	30.561	32.315	36.024	39.218	40.711
RP	2.066	2.429	2.221	2.038	2.290	2.216	2.159	2.159	n.v.	n.v.
SH	7.788	8.087	8.497	8.692	9.183	9.915	10.226	11.424	12.691	13.164
SL	1.320	1.442	1.638	1.771	1.853	1.967	2.019	2.213	2.249	2.235
BB	4.636	4.867	5.114	5.401	5.580	5.721	6.024	6.245	7.233	7.475
MV	3.948	4.395	4.939	5.234	4.987	5.006	5.006	5.391	5.995	6.464
SN	4.929	5.354	5.598	5.850	6.077	6.873	7.028	7.571	8.402	8.615
ST	3.209	3.439	3.670	3.796	3.965	4.210	4.416	4.910	5.255	5.358
TH	2.975	3.031	3.318	3.343	3.525	3.577	4.013	4.219	4.683	4.883
insg. *	159.912	171.053	180.111	188.015	196.212	204.676	214.496	231.001	257.360	266.228

©2023 BAGüS/con_sens
Keza Tab_abs.ZR A.1.3.1

hochgerechnete Summen

* Summe aller überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe - generell ohne persönliches Budget in RP, ohne persönliches Budget bis 2018 in HE und bis 2019 in BW.

DARST. 50

Leistungsberechtigte Personen in besonderen Wohnformen				Leistungsberechtigte Personen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen (bis 2020 im ehem. ambulant betreuten Wohnen) und in Pflegefamilien			Ambulantisierungsquote		
Jahr (31.12.)	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
BE	5.578	5.517	5.499	14.815	18.254	18.574	72,6%	76,8%	77,2%
HB	2.043	2.033	1.884	2.432	2.517	2.947	54,3%	55,3%	61,0%
HH	4.242	4.434	4.233	9.853	11.650	12.279	69,9%	72,4%	74,4%
BW	21.344	21.268	21.175	18.523	20.793	21.539	46,5%	49,4%	50,4%
MFR	4.307	4.297	4.286	3.825	4.211	4.393	47,0%	49,5%	50,6%
NDB	2.359	2.392	2.358	1.213	1.281	1.320	34,0%	34,9%	35,9%
OB	9.634	9.713	9.605	7.745	8.767	9.024	44,6%	47,4%	48,4%
OF	2.492	2.464	2.508	1.942	2.087	2.245	43,8%	45,9%	47,2%
OPF	2.363	2.368	2.375	1.112	1.196	1.315	32,0%	33,6%	35,6%
SCHW	4.306	4.332	4.290	3.380	3.958	4.107	44,0%	47,7%	48,9%
UFR	2.682	2.702	2.703	2.288	2.491	2.624	46,0%	48,0%	49,3%
HE	12.755	12.768	12.736	20.735	23.972	25.112	61,9%	65,2%	66,3%
NI	22.511	22.819	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
LVR	20.573	20.350	19.993	42.115	44.531	44.953	67,2%	68,6%	69,2%
LWL	21.741	21.724	21.484	36.721	39.897	41.389	62,8%	64,7%	65,8%
RP	9.840	n.v.	n.v.	2.159	n.v.	n.v.	18,0%	n.v.	n.v.
SH	7.823	7.931	7.894	11.479	12.763	13.239	59,5%	61,7%	62,6%
SL	2.265	2.242	2.169	2.315	2.345	2.320	50,5%	51,1%	51,7%
BB	6.686	6.627	6.652	6.245	7.233	7.475	48,3%	52,2%	52,9%
MV	5.483	5.404	5.143	5.391	6.016	6.493	49,6%	52,7%	55,8%
SN	9.625	9.507	9.418	7.729	8.573	8.796	44,5%	47,4%	48,3%
ST	8.936	8.826	8.714	4.939	5.285	5.397	35,6%	37,5%	38,2%
TH	5.286	5.233	5.140	4.277	4.747	4.959	44,7%	47,6%	49,1%
Summen /									
Quoten	194.874	194.787	192.525	234.177	260.535	269.432	54,6%	57,2%	58,3%
©2023 BAGüS/con_sens – Tab A.				hochgerechnete Summen			hochgerechnete Quoten		

Hinweis: Gegenüber der vorhergehenden Darstellung werden hier zusätzlich volljährige LB in Pflegefamilien mitgezählt. 2022 meldeten 20 Träger Leistungen für volljährige LB in Pflegefamilien.

DARST. 51

Leistungsberechtigte Personen in Tagesförderstätten

Jahr (31.12.)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
BE	2.582	2.597	2.656	2.758	2.786	2.809	2.847	3.193	3.246	3.315
HB	577	612	611	620	618	621	626	630	608	599
HH	1.371	1.508	1.530	1.525	1.511	1.508	1.579	1.586	1.691	1.693
BW	8.572	8.724	9.115	9.444	9.738	9.911	10.168	10.300	10.447	10.452
MFR	BY	791	829	874	899	945	975	1.019	1.040	1.057
NDB		428	440	487	538	559	627	648	625	665
OB		1.904	1.947	2.042	2.094	2.165	2.201	2.251	2.296	2.342
OF		239	324	334	302	362	360	387	379	375
OPF		576	569	591	613	654	674	696	651	665
SCHW		953	990	1.009	1.035	1.078	1.112	1.126	1.175	1.199
UFR		258	405	410	438	441	448	459	478	485
HE		1.552	1.623	1.627	1.689	1.806	1.855	1.922	1.959	1.965
NI		5.086	5.634	5.288	5.348	5.484	5.480	5.523	5.594	n.v.
LVR	NRW									
LWL										
RP		1.970	1.961	2.014	2.044	2.013	2.130	2.143	2.143	n.v.
SH		686	706	764	835	904	944	976	1.030	1.215
SL		568	566	561	553	562	565	567	578	566
BB		734	728	741	755	752	768	786	853	803
MV		594	669	680	683	716	716	716	752	851
SN		933	961	991	1.030	1.059	1.092	1.151	1.149	1.214
ST		588	589	593	613	626	636	646	639	657
TH		1.184	1.216	1.243	1.243	1.305	1.299	1.289	1.298	1.330
insg.		32.146	33.598	34.161	35.059	36.084	36.731	37.525	38.284	39.105

©2023 BAGüS/con_sens

hochgerechnete Summen

DARST. 52

Leistungsberechtigte Personen im Arbeitsbereich der WfbM

Jahr (31.12.)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
BE	7.981	8.134	8.222	8.557	8.676	8.678	8.789	8.367	8.223	8.146
HB	2.214	2.244	2.243	2.221	2.242	2.237	2.257	2.255	2.253	2.092
HH	3.896	4.183	4.398	4.111	4.130	4.072	4.473	4.137	3.953	3.789
BW	27.627	27.945	27.797	27.943	28.045	27.894	28.117	27.668	27.598	27.274
MFR	BY	4.406	4.440	4.559	4.599	4.571	4.675	4.734	4.714	4.681
NDB		3.505	3.525	3.540	3.793	3.803	3.818	3.807	3.608	3.566
OB		8.026	8.160	8.268	8.406	8.478	8.550	8.632	8.707	8.715
OF		3.497	3.456	3.546	3.578	3.654	3.656	3.657	3.634	3.590
OPF		3.201	3.253	3.296	3.322	3.292	3.288	3.287	3.265	3.238
SCHW		5.098	5.250	5.248	5.314	5.349	5.429	5.480	5.483	5.425
UFR		3.796	3.836	3.904	3.970	4.040	4.055	4.051	4.025	4.025
HE		16.578	16.793	17.007	17.135	17.398	17.575	17.665	17.827	17.637
NI		27.091	27.526	27.777	27.993	28.496	28.541	28.915	28.992	28.868
LVR	NRW	32.442	33.092	33.492	33.862	34.262	34.642	34.862	34.887	34.978
LWL		35.281	36.011	36.458	36.625	36.939	37.513	37.900	37.892	37.794
RP		12.901	13.105	13.130	13.002	13.148	13.720	13.659	13.659	13.995
SH		10.580	10.778	10.958	11.040	11.165	11.308	11.212	11.252	11.286
SL		3.137	3.221	3.279	3.298	3.284	3.333	3.336	3.459	3.455
BB		9.737	9.866	10.010	10.168	10.239	10.266	10.253	10.307	10.328
MV		7.859	8.283	8.540	8.432	8.152	8.073	8.073	7.966	7.940
SN		15.192	15.394	15.430	15.402	15.454	15.563	15.559	15.556	15.480
ST		10.615	10.695	10.660	10.658	10.683	10.663	10.615	10.634	10.537
TH		9.215	9.220	9.109	9.088	8.987	8.932	9.026	8.826	8.680
insg.		263.875	268.410	270.871	272.517	274.487	276.481	278.359	277.120	276.245

©2023 BAGüS/con_sens

hochgerech-
nete Summe

Verzeichnis der Darstellungen

Darst. 1: Dichte LB mit Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen pro 1.000 Einwohner:innen (ab 18 Jahren).....	11
Darst. 2: Volljährige leistungsberechtigte Personen in besonderen Wohnformen (bis 2019 stationäres Wohnen).....	12
Darst. 3: Volljährige leistungsberechtigte Personen in besonderen Wohnformen (bis 2019 stationäres Wohnen) pro 1.000 Einwohner:innen 18 Jahre und älter	13
Darst. 4: Ausgaben pro leistungsberechtigter Person in besonderen Wohnformen	14
Darst. 5: Entwicklung der Ausgaben in besonderen Wohnformen pro leistungsberechtigter Person	15
Darst. 6: Altersverteilung in besonderen Wohnformen (bis 2019 stationäres Wohnen)	17
Darst. 7: Leistungsberechtigte Personen mit Pflegeleistungen nach Paragraph 43a SGB XI in besonderen Wohnformen.....	18
Darst. 8: Leistungsberechtigte Personen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen (bis 2020 Leistungsberechtigte im ehem. ambulant betreuten Wohnen)	20
Darst. 9: Leistungsberechtigte Personen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen pro 1.000 Einwohner:innen 18 Jahre und älter (bis 2020 LB im ehem. ambulant betreuten Wohnen)	21
Darst. 10: Ausgaben pro LB außerhalb besonderer Wohnformen (bis 2020 LB im ehem. ambulant betreuten Wohnen)	22
Darst. 11: Ausgaben pro LB mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen (bis 2020 LB im ehem. ambulant betreuten Wohnen)	23
Darst. 12: Altersverteilung leistungsberechtigte Personen außerhalb besonderer Wohnformen (bis 2020 LB im ehem. ABW)	24
Darst. 13: Volljährige leistungsberechtigte Personen in Pflegefamilien	25
Darst. 14: Ausgaben je leistungsberechtigter Person in Pflegefamilien	26
Darst. 15: Gesamtergebnis LB: Assistenzleistungen und Leistungen in Pflegefamilien	27
Darst. 16: Gesamtergebnis EGH-Ausgaben in und außerhalb besonderer Wohnformen und in Pflegefamilien	27
Darst. 17: Dichte insgesamt der LB mit Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen sowie mit Leistungen in Pflegefamilien pro 1.000 Einwohner:innen über 18 Jahre (31.12.).....	29
Darst. 18: Ambulantisierungsquote	30
Darst. 19: Ambulantisierungsquote bei Menschen mit seelischer Behinderung.....	31
Darst. 20: Ambulantisierungsquote bei Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung.....	32
Darst. 21: Vergleich: Bundesweite Verteilung der leistungsberechtigten Personen nach primärer Behinderung innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen	32
Darst. 22: Leistungsberechtigte Personen mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten pro 1.000 erwachsene Einwohner:innen	34
Darst. 23: Leistungsberechtigte Personen in Tagesförderstätten	35
Darst. 24: Leistungsberechtigte Personen in Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner:innen (über 18 Jahre).....	36
Darst. 25: Ausgaben in Tagesförderstätten pro leistungsberechtigter Person ab 2020	37
Darst. 26: Ausgaben in Tagesförderstätten pro leistungsberechtigter Person	38
Darst. 27: Leistungsberechtigte Personen in der WfbM ab 2020	41
Darst. 28: Leistungsberechtigte Personen im Arbeitsbereich der WfbM pro 1.000 Einwohner:innen (18 bis unter 65 Jahre)	42
Darst. 29: Leistungsberechtigte Personen im Arbeitsbereich der WfbM und Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner:innen (18 bis unter 65 Jahre) am 31.12.....	43
Darst. 30: Ausgaben im Arbeitsbereich der WfbM	44
Darst. 31: Ausgaben im Arbeitsbereich der WfbM pro leistungsberechtigter Person	44
Darst. 32: Ausgaben im Arbeitsbereich der WfbM pro leistungsberechtigter Person 2020 bis 2022.....	45
Darst. 33: Ausgaben WfbM und Tagesförderstätten pro leistungsberechtigter Person	46
Darst. 34: Ausgaben für Vergütungen pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich der WfbM	47

Darst. 35: Fahrtkosten pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich der WfbM seit 2013.....	48
Darst. 36: Ausgaben für Fahrtkosten pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich der WfbM seit 2020.....	49
Darst. 37: Leistungsberechtigte Personen im Arbeitsbereich der WfbM nach Altersgruppen	50
Darst. 38: Verteilung der Behinderungsformen in WfbM 2013 und 2022	51
Darst. 39: WfbM-Beschäftigte mit bzw. ohne Assistenz- und Unterstützungsleistungen der EGH	52
Darst. 40: Anteile der leistungsberechtigten Personen in WfbM mit Teilzeit	53
Darst. 41: Insgesamt und Erstbewilligungen: LB mit Budget für Arbeit oder vergleichbaren länderspezifischen Leistungen	54
Darst. 42: Leistungsberechtigte Personen mit Budget für Arbeit oder vergleichbaren länderspezifischen Leistungen (jeweils zum Stichtag 31.12.)	55
Darst. 43: Andere Leistungsanbieter: Anzahl der Anbieter und leistungsberechtigte Personen	56
Darst. 44: Die überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe im Berichtsjahr 2022	58
Darst. 45: Entwicklung der Einwohner:innen in absoluten Zahlen von 2013 bis 2022.....	59
Darst. 46: Entwicklung der Einwohner:innen 18 Jahre und älter in absoluten Zahlen von 2013 bis 2022	60
Darst. 47: Teilnehmende überörtliche Träger für ausgewählte Basiszahlen in den Berichtszeiträumen 2021 und 2022.....	61
Darst. 48: Leistungsberechtigte Personen in besonderen Wohnformen bzw. im stationär betreuten Wohnen	62
Darst. 49: Leistungsberechtigte Personen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen (bis 2020 LB im ehemaligen ambulant betreuten Wohnen)	63
Darst. 50: Leistungsberechtigte Personen mit Assistenzleistungen in und außerhalb besonderer Wohnformen sowie mit Leistungen in Pflegefamilien	64
Darst. 51: Leistungsberechtigte Personen in Tagesförderstätten	65
Darst. 52: Leistungsberechtigte Personen im Arbeitsbereich der WfbM	65

